

Geschichte und Region/Storia e regione

26. Jahrgang, 2017, Heft 2 – anno XXVI, 2017, n. 2

Universität und Region
Università e regione

herausgegeben von/a cura di
Christof Aichner und/e Michaela Oberhuber

StudienVerlag

Innsbruck
Wien
Bozen/Bolzano

Ein Projekt/un progetto der Arbeitsgruppe/del Gruppo di ricerca „Geschichte und Region/Storia e regione“

Herausgeber/a cura di: Arbeitsgruppe/Gruppo di ricerca „Geschichte und Region/Storia e regione“; Südtiroler Landesarchiv/Archivio provinciale di Bolzano und/e Kompetenzzentrum für Regionalgeschichte der Freien Universität Bozen/Centro di competenza Storia regionale della Libera Università di Bolzano.

Geschichte und Region/Storia e regione is a peer reviewed journal.

Redaktion/redazione: Andrea Bonoldi, Francesca Brunet, Siglinde Clementi, Andrea Di Michele, Ellinor Forster, Florian Huber, Stefan Lechner, Hannes Obermair, Gustav Pfeifer, Karlo Ruzicic-Kessler, Martina Salvante, Philipp Tolloi.
Geschäftsführend/direzione: Michaela Oberhuber
Redaktionsanschrift/indirizzo della redazione: Geschichte und Region/Storia e regione, via Armando-Diaz-Str. 8b, I-39100 Bozen/Bolzano, Tel. + 39 0471 411972, Fax +39 0471 411969
e-mail: info@geschichteundregion.eu; web: geschichteundregion.eu; storiaeregione.eu

Korrespondenten/corrispondenti: Giuseppe Albertoni, Trento · Thomas Albrich, Innsbruck · Helmut Alexander, Innsbruck · Agostino Amantia, Belluno · Marco Bellabarba, Trento · Laurence Cole, Salzburg · Emanuele Curzel, Trento · Elisabeth Dietrich-Daum, Innsbruck · Alessio Fornasin, Udine · Thomas Götz, Regensburg · Paola Guglielmotti, Genova · Maria Heidegger, Innsbruck · Hans Heiss, Brixen · Martin Kofler, Lienz · Margareth Lanzinger, Wien · Werner Matt, Dornbirn · Wolfgang Meixner, Innsbruck · Luca Mocarelli, Milano · Cecilia Nubola, Trento · Tullio Omezzoli, Aosta · Luciana Palla, Belluno · Eva Pfanzelter, Innsbruck · Luigi Provero, Torino · Reinhard Stauber, Klagenfurt · Gerald Steinacher, Lincoln/Nebraska · Rodolfo Taiani, Trento · Michael Wedekind, München · Rolf Wörsdörfer, Darmstadt/Regensburg

Presserechtlich verantwortlich/direttore responsabile: Günther Pallaver

Titel-Nr. STV 5643 ISSN 1121-0303

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 by StudienVerlag Ges.m.b.H., Erlersstraße 10, A-6020 Innsbruck
e-mail: order@studienverlag.at; Internet: www.studienverlag.at

Geschichte und Region/Storia e regione erscheint zweimal jährlich/esse due volte l'anno. Einzelnummer/singolo fascicolo: Euro 30,00 (zuzügl. Versand/più spese di spedizione), Abonnement/abbonamento annuo (2 Hefte/numeri): Euro 42,00 (Abonnementpreis inkl. MwSt. und zuzügl. Versand/IVA incl., più spese di spedizione). Alle Bezugspreise und Versandkosten unterliegen der Preisbindung. Abbestellungen müssen spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen. Gli abbonamenti vanno disdetti tre mesi prima della fine dell'anno solare.

Aboservice/servizio abbonamenti: Tel.: +43 (0)512 395045 23, Fax: +43 (0)512 395045 15
E-Mail: aboservice@studienverlag.at

Layout: Fotolitho Lana Service; Umschlaggestaltung/copertina: Dall'Ö&Freunde; Umschlagbild/foto di copertina: Karte der Nord-Rheinwestfälischen Landesregierung (1970) für die geplante Neuordnung des Hochschulraums in Nordrhein-Westfalen mit grafischer Kennzeichnung der alten und neuen Universitäten, der Fachhochschulen und vor allem der Gesamthochschulbereiche. / Mappa del governo di Nord Reno-Westfalia (1970) riguardante la pianificazione spaziale attraverso la riforma delle università, graficamente evidenziati sono le vecchie e le nuove università, e, soprattutto i nuovi spazi educativi. Grafisch neu bearbeitet, ursprüngliche Karte entnommen aus/Mappa rielaborata graficamente, l'originale presa da: Nordrhein-Westfalen/Landesregierung, Nordrhein-Westfalen Programm 1975. NWP 1975, Düsseldorf 1970, S. 71. Die Urheberrechtssinhaber*innen dieser Karte konnten von der Redaktion nicht ausfindig gemacht werden. Etwaige Urrechtssinhaber*innen mögen sich mit der Redaktion in Verbindung setzen.

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. È vietata la riproduzione, anche parziale, con qualsiasi mezzo effettuata, compresa la fotocopia, anche ad uso interno o didattico, non autorizzata. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier. Stampato su carta ecologica. Gefördert von der Kulturabteilung des Landes Tirol. Pubblicato con il sostegno dell'ufficio cultura del Land Tirol.

Inhalt/Indice

Editorial/Editoriale Universität und Region/Università e regione

Stefan Gerber	17
<i>Universitäten und (ihre) Räume. Theoretische und methodische Überlegungen zu regionalgeschichtlicher Universitäts- und Hochschulgeschichte</i>	
Margret Friedrich.	44
<i>Regionale Bedarfe, landesfürstliche Planungen, Austausch von Wissen. Universität und Räume im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert am Beispiel der Universität Innsbruck</i>	
Adriano Mansi	72
<i>“Padova in fin dei conti si sente abbastanza estranea alla vita universitaria”: i rapporti tra Università e città negli anni della trasformazione (1961–1972)</i>	
Timo J. Celebi	92
<i>Die weißen Flecken auf der Hochschulkarte und regionale Neuordnungsversuche durch das nordrhein-westfälische Gesamthochschulkonzept in den 1960er und 1970er Jahren</i>	

Aufsätze/Contributi

Liise Lehtsalu	115
<i>Abandoning the Sacred Citadels? Women religious and urban space in early modern Bologna</i>	
Adina Guarnieri	135
<i>Zur Rezeptionsgeschichte des Bozner Siegesdenkmals nach 1945</i>	

Forum

Hans-Joachim Bieber	155
<i>Regionale Transformationswirkungen der Universität Kassel aus der Sicht eines zeitweiligen Akteurs</i>	
Michaela Oberhuber	163
<i>Gedankenspiele zur Selbstverortung einer jungen Universität. Raumbeschreibungen in den Rektoratsreden der Freien Universität Bozen</i>	
Jessica Richter/Brigitte Semanek/Marion Wittfeld	172
<i>Sieben Jahre fernnetz! Wie ein junges Forschungsnetzwerk zur Frauen- und Geschlechtergeschichte entsteht</i>	

Doron Rabinovici.	178
<i>Erinnerung bedarf keiner Rechtfertigung. Eine Rede.</i>	
<i>Mit einem Nachwort von Sabine Mayr</i>	
Marcello Bonazza.	188
<i>Storia della scuola e storia del territorio. Per una lettura della Storia della</i>	
<i>scuola trentina di Quinto Antonelli</i>	

Rezensionen/Recensioni

Walter Landi, Otto Rubeus fundator. Eine historisch-diplomatische Untersuchung zu den karolingischen und ottonischen Privilegien für das Kloster Innichen (769–992)	195
<i>(Roman Deutinger)</i>	
Barbara Stollberg-Rilinger, Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie	197
<i>(Kurt Scharr)</i>	
Francesca Brunet, “Per atto di grazia”. Pena di morte e perdono sovrano nel Regno Lombardo Veneto (1816–1848).	201
<i>(Marco Meriggi)</i>	
Rolf Wörsdörfer, Vom ‚Westfälischen Slowenen‘ zum ‚Gastarbeiter‘. Slowenische Deutschland-Migrationen im 19. und 20. Jahrhundert.	204
<i>(Edith Pichler)</i>	
Oliver Seifert, Leben und Sterben in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol	208
<i>(Bernd Reichelt)</i>	

Abstracts

Autoren und Autorinnen/Autori e autrici

Regionale Bedarfe, landesfürstliche Planungen, Austausch von Wissen. Universität und Räume im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert am Beispiel der Universität Innsbruck

Margret Friedrich

Die Universität Innsbruck wurde in ihrer Geschichte von bestimmten Raumvorstellungen geprägt und trug andererseits zu Raumkonstituierungen bei. Im Folgenden soll gezeigt werden, welche politischen Einheiten für die Verortung der Universität, ihre Gestaltung und ihre Wirkmacht entscheidend waren. Damit verbunden wird analysiert, wie in der habsburgischen Bildungslandschaft, die weitestgehend von konfessioneller Hegemonialität einfordernden Herrschenden bestimmt war, Ansprüche der Institution Kirche zugunsten von zentralstaatlich ausgerichteter Vereinheitlichung und Herrschaftsverdichtung zurückgedrängt wurden. Außerdem wird dargestellt, wie die Universität im städtischen Raum (auch) als eine Hausgemeinschaft mit Ordnungsfunktion gesehen wurde und welches Ausmaß der diskursiv erzeugte Wissensraum annahm.

Konkurrierende Raumvorstellungen:

Grafschaft und Landesherrlichkeit vs. Fürstenmacht und Gesamtstaat

Die Gründung der Universität Innsbruck erfolgte als landesfürstliche in den Jahren ab 1669, also nach der Hoch-Zeit der katholischen, gegenreformatorischen Universitätsgründungen, allerdings auch mit diesen Intentionen, speziell einer territorial-herrschaftlichen Integrationsfunktion.¹ Ihre Finanzierung sollte „modern“, über eine indirekte Steuer, einen Salzaufschlag von 12 kr per Fuder des aus Hall im Land verkauften Salzes gesichert werden.² Von Anfang an war eine Universität mit allen vier Fakultäten als Ordinarienfakultäten geplant.

Mit dieser Universität sollte Tirol³ ein eigener Hochschulraum in dem Sinne werden, dass primär die Ausbildung der Söhne dieses Erblandes für das Land ins Auge gefasst wurde und dies, sowie regionalökonomische

1 Sh. den Beitrag von Stefan GERBER in diesem Heft, speziell den Abschnitt Bildungslandschaften – Bildungsräume.

2 Dies bewilligte der Landesfürst mit seiner ah. Entschliebung v. 15. Oktober 1669 mit dem Zusatz, dass dies nicht ausreiche, lediglich 4 900 fl pro Jahr ausmache, während für die Universität 7 000 fl veranschlagt wurden. Daher sollten die Tiroler Landstände 3 000 fl aufbringen und die Fakultäten erst sukzessive eingerichtet werden. Jakob PROBST, Geschichte der Universität in Innsbruck seit ihrer Entstehung bis zum Jahre 1860, Innsbruck 1869, S. 3 f. Die Salzsteuer wurde vom Salzamt in Hall in Evidenz gehalten. Die Universität hatte einen mit 100 fl entlohnerten Universitätskassier, dieses Kassieramt wurde 1714 aufgehoben. Die eigentliche Verwaltung des Universitätsfonds führte die Hofkammer. Ebenda, S. 25 f.

3 Tirol wird in diesem Beitrag in seiner damaligen räumlichen Ausdehnung gesehen.

Überlegungen,⁴ einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieses Raumes nach Aussterben der Nebenlinie und Verlust des Hofes leisteten. Als Vorzüge dieses Raumes wurden „Reinheit der Luft“ und „Reichtum an Nahrung“ angegeben, damit der Topos des *locus amoenus* bemüht. Punkten konnte Tirol in den Augen Leopolds I. auch damit, dass es „durch die Natur seiner Lage“ sicherer als seine anderen Länder sei. Hier wurde wohl die Vorstellung von Gebirgen als Schutzwällen wirkmächtig. Doch war Tirol tatsächlich vom Dreißigjährigen Krieg weitestgehend verschont geblieben – der Westfälische Friede war bei Beginn des universitären Unterrichts erst zwei Jahrzehnte alt. Türkeneinfälle waren kein Thema, während im Verlauf des Universitätsgründungsprozesses türkische Heere 1683 das letzte Mal vor Wien standen. Und die kriegerische Expansionspolitik Ludwigs XIV. erreichte Tirol nicht. Tirol, „in der Mitte zwischen Italien und dem übrigen Deutschland gelegen“, sei aber auch „in gleicher Weise für Italiener und Deutsche für das Studium sowohl der Literatur als auch der Sprachen beider Völker besonders geeignet“, ein Argument für die Notwendigkeit einer Universität in Innsbruck im zweisprachigen Tirol⁵ nicht nur im Zuge der Gründung, sondern auch in den folgenden ein- und einhalb Jahrhunderten. Einen besonderen Stellenwert dachte der Landesfürst der Neugründung als Kaderschmiede für den Kampf gegen die „Häretiker“ zu,⁶ wo immer möglich missionarisch jenseits der Grenzen, auf jeden Fall aber, „um diese für die Seelen der Menschen verderbliche Seuche von den Eingeweiden dieses Landes fern zu halten“.⁷

Neben den für das Land Tirol schon in der kaiserlichen Urkunde genannten Eigenschaften wurde der Stadt Innsbruck vom Papst zugeschrieben, sie „eigne sich für die Ruhe und Erholung von Professoren- und Studentenköpfen“.⁸ Obwohl für eine Universitätsgründung eine Stadt als aufnehmende Einrichtung notwendige Voraussetzung war, als Raum, in dem die Infrastruktur für Beherbergung, Verköstigung, Kleidung, Versorgung mit Büchern und das Vorhandensein eines förderlichen geistig-sozialen Umfeldes geboten wurde,⁹ fand die Stadt Innsbruck in der kaiserlichen Bestätigung nur Erwähnung als Ort des Regierungssitzes der Nebenlinie bzw. der drei

4 Die Universität wurde auch als „Wirtschaftsfaktor“ für den Raum Tirol gesehen. Vor allem sollte der finanzielle Aufwand für Ausbildung und Lebenshaltung der Tiroler Studenten im Land bleiben und durch die Anziehung auswärtiger Studenten mehr Geld ins Land kommen.

5 Ladinisch wurde nicht erwähnt.

6 Dabei konnte er auch in Tirol auf die Jesuiten zählen, die seit 1561 in Innsbruck und seit 1569 in Hall eine Niederlassung hatten.

7 Alle wörtlichen Zitate entstammen der Kaiserlichen Bestätigung, Übersetzung neu. Die kaiserliche und die päpstliche Bestätigung wurden von Florian Schaffenrath vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Neulateinische Studien an der Universität Innsbruck neu übersetzt. Diese Übersetzungen werden im Zuge des Universitätsjubiläums publiziert und hier bereits mit dem Kürzel ÜB. neu verwendet.

8 Päpstliche Bestätigung, ÜB. neu.

9 Sh. hierzu, auch mit zahlreichen Literaturhinweisen, Henning STEINFÜHRER, Stadt und Universität Leipzig am Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit. In: Detlef DÖRING (Hg.), Universitätsgeschichte als Landesgeschichte. Die Universität Leipzig in ihren territorial-geschichtlichen Bezügen, Leipzig, 2007, S. 25–40, hier S. 25.

oberösterreichischen „Wesen“¹⁰ und als Ort des Jesuitengymnasiums, auf das man aufbauen könne, während aus der päpstlichen Urkunde hervorgeht, dass auch Magistrat und Stadt Innsbruck um die Genehmigung der Universität angesucht hätten. Nichtsdestotrotz blieb die Universität als Körperschaft eigenen Rechts auch ein Fremdkörper in der Stadt. In deren Verwaltung finden sich im Zeitraum von 1700 bis 1784 ganze zwei Personen, die an der Universität das Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen hatten und dann jeweils als Stadtschreiber fungierten.¹¹ Bei feierlichen Anlässen kirchlicher oder weltlicher Natur war die Universität als Korporation bzw. Gemeinschaft in der Stadt präsent. Hierfür seien nur zwei zeitlich weit auseinander liegende Beispiele zitiert: Zur feierlichen Publikation der „Bestätigung unserer Universität“ zogen die Professoren „in Begleitung aller adeligen und restlichen Studenten in großer Zahl [...] unter den Blicken und dem Applaus der ganzen Stadt in die Kirche, die auf das Feierlichste geschmückt war.“¹² Zur Wiedereröffnung der Universität 1792 wurde angeordnet, dass die Professoren „bey öffentlichen Prozessionen und anderen Feyerlichkeiten“ eine „einförmige Kleidungsart“ tragen müssten, „als ohne welche es für den Rang, den die Universität nimmt, unanständig wäre zu erscheinen“.¹³ Auf jeden Fall fügte die „Hohe Schule“ der Stadt als Zentralort für Verwaltung und Justiz eine weitere Bedeutungskomponente hinzu.

Den Raum Tirol formte und prägte die Universität Innsbruck, indem sie sich in der Lehre und der Kontrolle der Lehrenden und Studierenden programmatisch gegen die „häretischen“ Nachbarn abgrenzte und konfessionelles Wissen bewahrte und tradierte¹⁴ und indem sie die künftigen lokalen und regionalen Funktionsebenen heranbildete, da sie den Söhnen von Tiroler Familien ermöglichte, an der heimischen Universität zu studieren. Mit dem an dieser Universität erworbenen Wissen standen die jungen Männer als Seelsorger, Juristen, Ärzte, Wundärzte, Tierärzte sowie als Absolventen oder zumindest Hörer der philosophischen Studien für die im Zuge der Verwaltungsreformen zahlreicher und anspruchsvoller werdenden Stellen im Land zur Verfügung.

10 Bestehend aus Geheimem Rat, Regierung und Kammer mit der Zuständigkeit für Tirol und Vorderösterreich.

11 Der studierte Jurist Dr. Peter Lizi war 1724–1757 Stadtschreiber, ab 1744 auch Ratsmitglied, ihm folgte Dr. Franz Anton Holzhammer bis zu seinem Tod 1773. Hubert FELDERER, *Die Geschichte der Verwaltung der Stadt Innsbruck von 1700 bis 1784*, Innsbruck 1996, S. 149 f. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hielt sich die Stadt zur Erledigung schwieriger Rechtsgeschäfte einen promovierten Juristen als Rechtsbeistand. Als solcher, genannt Stadtadvokat, fungierte Dr. Francisc Frelich, dem sein Sohn, Dr. Johann Frelich, nachfolgte, dann Dr. Bernhard Reichardt. Wilfried BEIMROHR, *Die Geschichte der Verwaltung der Stadt Innsbruck im 17. Jahrhundert*, phil. Dissertation Universität Innsbruck 1979, S. 139 f.

12 Universitätsarchiv Innsbruck (UAI), *Ephemeridum facultatis theologicae pars prima*, 16. November 1677.

13 Konvolut Berathschlagungs = Resultate der aus den 4 Fakultäten zusammengesetzten Deputation von 11ten und 18ten Juli 1792, VI. UAI, Rektorat 1793–1797 [sic]. Die Talare waren unter Joseph II. abgeschafft worden, da sie zu sehr mit der Geistlichkeit in Verbindung gebracht würden.

14 Winfried MÜLLER, Editorial. *Die Universitäten des Alten Reiches in der Frühen Neuzeit*. In: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 9 (2006), S. 9–14, hier S. 11.

Stipendien und Stiftungen im Land sorgten für eine zusätzliche Unterstützung des Studienbetriebs ebenso wie die Einrichtungen von Kirche und Orden, die es ermöglichten, dass Weltpriester und Ordensangehörige als Professoren wesentlich schlechter bezahlt werden konnten als ihre weltlichen Kollegen, und entsprechende Studenten in ihren Kollegien eine Wohnmöglichkeit hatten. Einheimische Familien finanzierten nicht nur über die anfallenden Gebühren „ihre“ Universität mit, sondern schon dadurch, dass sie ihren Söhnen das Studium ermöglichten.

Für das Lehrpersonal stellte sich die Situation zunächst unterschiedlich und nicht nur als Rekrutierung aus dem Land für das Land Tirol dar: Bei einem Suchschnitt für das Jahr 1780, also hundert Jahre nach der Gründungsphase, zeigt sich, dass zwar vier von fünf Professoren der Philosophischen Fakultät in Tirol geboren waren und nur einer in Wien, von den aktuellen Lehrern der Rechte aber nur einer von der Geburt bis zur Promotion in Innsbruck verblieben war und auch von den Lehrern der Medizin nur einer aus Innsbruck kam.¹⁵

Da sich die „Landschaft Tirol“, die Tiroler Stände, zwar mit der Forderung nach einer Universität hervorgetan hatten, wiederholt und mit Nachdruck nach dem Aussterben der in Innsbruck regierenden habsburgischen Nebenlinie 1665, sie aber nicht bereit waren, sich an den laufenden Kosten zu beteiligen,¹⁶ blieb die Universität eine rein landesfürstliche. Dies hatte zur Folge, dass für die Gestaltung der Universität Innsbruck gesamtstaatliche Planungen an Bedeutung gewannen: Leopold I., auch Tiroler Landesfürst, hatte als Herrscher über den habsburgischen Länderkomplex seinen Sitz in Wien. Im Zuge der Vereinheitlichung und Zentralisierung dieses *composite state*, im Bildungsbereich dann systematisch und nachdrücklich verfolgt seit Maria Theresianischer Zeit, wurde der Tiroler Hochschulraum überwölbt von den auch für ihn gültigen zentralstaatlichen Maßnahmen, mit denen formal reguliert und inhaltlich gestaltet und damit – auch im Bildungsbereich – ein länderweit vereinheitlichter Raum mit klaren Außengrenzen erzeugt werden sollte. Die Kritik nach den von Maria Theresia angeordneten Visitationen Rudolf Graf Choteks 1748 machte dies unmittelbar spürbar: Mängel hätten sich eingeschlichen, sowie „Uneinigkeiten“ auf der Juridischen Fakultät, daher sollte „eine bessere Ordnung“ geschaffen werden, auch zur „Herbeylockung der Jugend“.¹⁷ Die speziellen Innsbrucker Privilegien und Statuten waren in den Hintergrund getreten, verpflichtend wurden die Anordnungen Maria Theresias und ihrer zentralstaatlichen Behörden. Beispielfhaft wurde nun

15 Ignatz DE LUCA, Versuch einer akademischen gelehrten Geschichte von der Kaiserl. Königl. Leopoldinischen Universität zu Innsbruck, S. 12. Das Erscheinungsjahr dieses Buches kann nur indirekt erschlossen werden (vermutlich 1783). Leider fehlen ausführlichere sozialgeschichtliche Untersuchungen zu Professoren und Studenten.

16 Schon 1709 wurde von einer kaiserlichen Kommission ein Defizit im Universitätsbudget von jährlich 111 fl 33 kr festgestellt. PROBST, Geschichte Universität Innsbruck, S. 28.

17 PROBST, Geschichte Universität Innsbruck, Wiedergabe des gesamten Dokuments S. 393–401.

auf die Gestaltung der Universitäten Prag und Wien Bezug genommen. Im Dokument der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck sprach man von einer „Generaleinrichtung der alldaßigen Universitaet“.¹⁸ Somit hatte sich auch der Hochschulraum verändert – der auf das Land Tirol bezogene sollte in der „staatlichen“, alle habsburgischen Länder umfassenden Hochschulraumbildung aufgehen. Für die nunmehr forcierte Reformtätigkeit kann die Frage gestellt werden, ob ein „selbstzufriedener Katholizismus, der sich im Reich stabilisiert hatte und eine glanzvoll-attraktive Barockkultur entfaltet“, den Abschied vom konfessionellen Zeitalter nicht so recht wahrgenommen habe, und nun eine Aufholjagd gegenüber den protestantischen Universitäten als notwendig erkannt worden sei.¹⁹

Lehrstühle wurden zum Teil neu definiert, Ausmaß und Inhalte der Lehre sowie die Stundenverteilung neu festgelegt. Beim Studium der Rechtswissenschaften und der Medizin hatte mehr Wert auf den Bezug zur Praxis gelegt zu werden. Das bisherige jesuitisch geprägte und schon seit Jahren kritisierte Diktieren und Schreiben, als eine „Versplitterung der Edlen Zeit“ abgetan, sollte weitgehend abgestellt, die fleißige Mitarbeit der Studenten kontinuierlich überprüft werden. Da mit den zentralstaatlichen Reformen im Verwaltungs- und Rechtswesen auch die Forderung nach besser qualifiziertem Personal einherging und in den entsprechenden beruflichen Positionen künftig „tüchtige und wohlerfahrene subjecta“ tätig sein sollten, musste mehr Lehre im *Jus publicum* angeboten werden. Es dürfe niemand mehr eine Stelle bei den ober- und vorderösterreichischen Gerichten als Rat, als Landrichter, Schreiber oder Advokat bekleiden, der nicht das *Jus civile, canonicum, criminale, feudale* und *publicum* studiert und dies mit Zeugnissen von erbländischen Universitäten nachweisen könne, so die zentrale Vorgabe.²⁰ Auch für die Promotion in Medizin mussten die entsprechenden Studien und, besonders hervorgehoben, die Praxis am Krankenbett mit Zeugnissen nachgewiesen werden. Rektors- und Dekanswahl und Amtszeit wurden festgelegt: Eine Verlängerung auf drei Jahre war geplant, „wodurch die bisher ob der öftern Veränderung entstehende Schäden gehoben werden“, konnte aber nur in vermindertem Ausmaß durchgesetzt werden.²¹ Die Ferien mussten verkürzt werden. Die Universitätsrechnungen wurden überprüft, die Verwaltung der Mittel und der Rechnungslegungen von den zentralen Behörden vorgeschrieben.

18 Schreiben „ihrer Röm. Kays und Königl May pp. Oöe geheimbe Räthe v. 16. November 1748. UAI, Rekt. 1728–1792. Sehr ausführlich, basierend v. a. auf jesuitischen Quellen, Andreas FALKNER, Geschichte der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck 1740–1773, Innsbruck 1969.

19 Sh. Harald DICKERHOF, Die katholischen Universitäten im Hl. Römischen Reich deutscher Nation des 18. Jahrhunderts. In: Notker HAMMERSTEIN (Hg.), Universitäten und Aufklärung, Göttingen 1995, S. 21–47, Zitat S. 26.

20 PROBST, Geschichte Universität Innsbruck, S. 396.

21 Ebenda, S. 399.

Nur 17 Jahre später hieß es in einer EntschlieÙung, „Ihro k. k. Majestät hätten in Erwegung, dass die hiesige Universität den blühenden Zustand und das Ansehen deren Wiener und Prager Universitäten bey weitem nicht erreichen [sic]“, und an der zum Grund gelegten Gleichheit noch Vieles abgehe, aus „landesmütterlicher Sorgfalt“ „zur unverbrüchlichen künftigen Beobachtung“²² in 93 Absätzen die Aufgaben des Rektors, der Dekane, der Lehrer, des Senats, der Fakultäten, der Promotionen und vor allem der Fakultätsdirektoren „allermildest vorzuschreiben geruhet“ und genauestens ausgeführt. Diese Fakultätsdirektoren wurden von Maria Theresia als landesfürstliche Kontrollorgane ernannt. Sie standen der Fakultät vor, waren rangmäßig vor den Dekanen und dem Kanzler eingeordnet, mussten Lehrende kontrollieren, Lehrveranstaltungen visitieren und bei den Einschreibungen ebenso wie bei den Prüfungen anwesend sein. Den Lehrern wurde vorgeschrieben, Leistungen und Disziplin bei den Studenten zu stärken und mittels monatlicher Disputationen zu kontrollieren. Der Lehrende selbst sollte wissenschaftliche Publikationen vorlegen. Die Studienkommission als der Studienhofkommission untergeordnete Stelle auf Landesebene war zur vierteljährlichen Berichterstattung an diese zentrale Stelle verpflichtet.²³ Das Gubernium als oberste Vertretung der Herrscherin im Land hatte die Universität ebenfalls im Auge: 1770 monierte der Gouverneur, dass die Inskriptionen zu spät erfolgten. Es mussten klare Fristen gesetzt, außerdem die Hierarchien eingehalten werden, zum Beispiel seien alle „Notae, Attestate und Testimonia“ vom Rektor zu unterschreiben. 1774 erfolgte vom Gubernium wiederum heftige Kritik:²⁴ Die Studien seien zu verbessern, die Studierendenzahlen zu steigern. Die Lehrer hätten nicht nur gründlich vorzutragen, sondern auch zu publizieren und damit ihren Ruhm zu verbreiten. Das Leistungsprinzip wurde betont: Der Titel eines k.k. Raths werde nicht mehr generell verliehen, sondern nur an diejenigen vergeben, „die sich am besten, und vornehmlich mit gelehrten gedruckten Schriften sonderbar hervorthun, auf jedesmahliges Einschreiten der Landesstelle“. Bei den Studenten müsse bei beantragten Graduierungen „mit gehöriger Schärfe“ vorgegangen werden, „um den Ruhm der Universität nicht zu verlieren“. Nicht nur die richtigen Antworten, sondern auch „die fleißige Frequentirung“ der öffentlichen Vorlesungen (und damit die mögliche Kontrolle des Tagesablaufs der Studenten) müssten bei der Notengebung berücksichtigt werden.²⁵

Der gesamtstaatliche Raum wurde endgültig arrondiert mit der Anordnung, unmittelbare Untertanen dürften nur an der „hiesigen“ Innsbrucker Universität

22 PROBST, Geschichte Universität Innsbruck, S. 402.

23 Norma Studiorum. Proscripta a Commissario D. Martini, 28. August 1765. UAI, Rektorat 1728–1792. Auch abgedr. in: PROBST, Geschichte Universität Innsbruck, S. 401–411. In den Quellen dieser Zeit wurde meist der Begriff *Lehrer* und nicht *Professor* verwendet.

24 Schreiben Gubernium an Rektorat v. 4. Juni 1774. UAI, Rektorat 1728–1792.

25 Schreiben Gubernium v. 17. Februar 1770. UAI, Rektorat 1728–1792.

oder an einer anderen erbländischen Universität studieren, andernfalls trafen sie eine empfindliche Strafe und der Ausschluss von allen geistlichen und weltlichen Ämtern.²⁶ Im Rahmen der Strukturplanung Josephs II. wurde die Universität 1782 in ein Lyzeum umgewandelt unter Übernahme von zwölf Lehrern mit gleichbleibendem Gehalt. Für die anderen war auf eine andere Anstellung²⁷ bzw. auf die „Jubilierung“ „der allermildeste Bedacht“ genommen²⁸, denn „[e] sollen hinfüro die grossen Universitäten auf drei in den österreichischen und böhmischen Ländern eingeschränkt werden, nämlich Wien, Prag und eine in Galizien, die Innsbrucker, Brünnner und Grazer aber cessiren.“²⁹

Die Wiedereinrichtung der Universität wurde nach dem Tod Josephs II. beim Offenen Tiroler Landtag 1790 von der Landschaft, und zwar von allen Tiroler Ständen, massiv gefordert. Nichtsdestotrotz verweigerte man ihr, nach gewährter Wiedereinrichtung, die gewünschte Landstandschaft.³⁰ Ein äußerst starkes Landesbewusstsein kam bei diesem Landtag zum Ausdruck und mündete in die Ablehnung fast aller zentralstaatlichen Reformen mit der Betonung eines eigenständigen Tiroler Raumes.³¹ An der Universität sollten, möglichst mit einheimischem Personal, auf jeden Fall fest verankert im katholischen Glauben, Tiroler Söhne zur Besetzung der Stellen im Land ausgebildet werden. Das Toleranzpatent Josephs II. wurde mehrheitlich für Tirol ebenso abgelehnt wie Josephs II. Vorgehen, die in seinen Diensten stehenden Untertanen über sein gesamtes Herrschaftsgebiet verteilt einzusetzen. Doch blieb auch für den stärker auf Kommunikation ausgerichteten und kompromissbereiten Leopold II. und nachfolgend für seinen Sohn Franz II. die gesamtstaatliche Perspektive im Vordergrund. Wieder ergingen zahlreiche Anweisungen vom Tiroler Gubernium als oberster landesfürstlicher Stelle im Land an die Universität. Es gab keine Fakultätsdirektoren mehr, stattdessen wurde ein Studienkonsess als Vertretungsorgan eingerichtet, dessen Mitglieder aber die obrigkeitliche Bestätigung benötigten und zahlreiche Anweisungen erhielten, unter anderem die Verpflichtung, halbjährlich tabellarische Übersichten abzuliefern und

26 Schreiben Gubernium v. 17. Februar 1770. UAI, Rektorat 1728–1792.

27 Die Professoren Franz Xaver Jellenz und Wenzel Dinzenhofer erhielten eine Professur an der Universität Freiburg, Karl Michaeler machte in Wien Karriere.

28 Schreiben Gouverneur Heister an den Direktor der Jur. Fakultät „an der aufgehobenen Schule allhier“ v. 8. Weinmonat 1782. UAI, Rektorat 1728–1792.

29 PROBST, *Geschichte Universität Innsbruck*, S. 219. Joseph II. verfolgte eine intensive Förderung der Elementarschulen, also der breiten Volksbildung, auf Kosten der Gymnasien und Hochschulen. Die Universität Freiburg wurde in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.

30 Alfred WRETSCHKO, *Die Frage der Landstandschaft der Universität Innsbruck: ein Beitrag zur Geschichte der ständischen Verfassung Tirols*, Innsbruck 1920. Erst mit der Landesverfassung von 1861 (gültig bis zum Ende der Monarchie) wurde der Rektor kraft seines Amtes Mitglied im Tiroler Landtag. Die Universität Wien hingegen erhielt die Landstandschaft 1790: Der Rektor nahm seinen Platz auf der Prälatenbank des niederösterreichischen Landtags ein.

31 Hierzu ausführlicher Margret FRIEDRICH, *Zwischen Länder-Eigen-Sinn und Gesamtstaatsidee. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zum Tiroler Landtag 1790*. In: *Geschichte und Region/ Storia e regione* 13 (2004), 1, S. 171–196.

Misstände der Hofkommission anzuzeigen.³² Um das Ablegen von Prüfungen und die Graduierung in Jus und Medizin an ausländischen „leichteren“ Universitäten zu verhindern, wurde angeordnet, dass niemand die Erlaubnis zur praktischen Berufsausübung bekommen durfte, der nicht an einer inländischen Universität die Rigorosen abgelegt hatte. Die Eingrenzungen von Herrschaftsraum und Hochschulraum sollten zusammenfallen. Lediglich für das Medizinstudium wurden Studien in Padua und Pavia akzeptiert.³³ Am Ende jedes „Schuljahres“ musste ein genaues „Klassenverzeichnis“ erstellt werden. Damit wollte man Überblick und Kontrolle über alle Studierenden und ihre Leistungen haben, unter anderem damit begründet, dass dies auch für die Neuausfertigung von als verlustig gemeldeten Zeugnissen von Bedeutung sei. Der Ort der Lehre musste die Universität sein, um eine kontrollierte Wissensvermittlung sicherstellen zu können. Schließlich wurden mit dem Argument, der Studienkonsess habe sich nicht bewährt, 1802 die Fakultätsdirektoren wieder eingeführt, die nicht nur die Professoren, sondern auch die „Schüler ihres Faches“ kennen sollten, „und überhaupt als beständige Aufseher über die ihnen zugewiesenen Lehrveranstaltungen [...] zur Beförderung des allgemeinen Besten zu handeln“ hatten.³⁴ In seiner Kritik und geplanten Reorganisation der Philosophischen Fakultäten sprach Kaiser Franz II./I. 1805 von seiner Sorgfalt „für alle Klassen und Stände Meiner getreuen Unterthanen“ und von rechtschaffenen und geschickten „Staatsbürgern“, um dann sehr detailliert Inhalte und Struktur des dreijährigen philosophischen Propädeutikums für alle philosophischen Lehranstalten vorzugeben.³⁵

Ein Kreis im Königreich

Mit der Inbesitznahme Tirols durch Bayern 1806 veränderte sich der politische Raum erheblich. Nur wenige Tage nach dem Frieden von Preßburg schrieb die Universität an den bayerischen König,³⁶ nachfolgend an dessen Vertreter vor Ort³⁷ und bat, die Universität als solche zu belassen. Die landesfürstliche Kontrolle der Universität blieb erhalten, nur dass der Landesfürst nun auch bayerischer König war, und der Tiroler Hochschulraum in den bayerischen und in die Zentralverwaltung in München integriert wurde, Bayern durch die territorialen Veränderungen mit dem Zugewinn von mehreren

32 Schreiben Gubernium an Rektor des Lyzeums v. 20. Januar 1792. UAI, Rektorat 1728–1792.

33 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 30. Oktober 1792. UAI, Rektorat 1793–1797.

34 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 12. Mai 1802 und Instruktionen v. 19. Oktober 1802. UAI, Rektorat 1801–1808.

35 Denkschrift Kaiser Franz II./I. Baden, 12. Juli 1805, Copia, UAI, Rektorat 1801–1808.

36 Schreiben der Universität an den bayerischen König v. 4. Januar 1806 (Konzept). UAI, Rektorat 1801–1808.

37 Schreiben der Universität an den Gouverneur v. 30. Januar 1806 (Konzept). UAI, Rektorat, 1801–1808. Graf Arco vollzog als Hofkommissär erst im Februar die offizielle Inbesitznahme.

Universitäten, Lyzeen und Seminaren konfrontiert war,³⁸ und die bayerische Landesuniversität in Ingolstadt und seit 1800 in Landshut, also in existenzbedrohender Nähe, beheimatet war.³⁹ Der Umgangston der Montgelas'schen Behörden klang schärfer und müsste den Kennern des Regierungsstils Josephs II. vertraut gewesen sein, die zentralen Regulierungsanforderungen wurden härter. „Mißfällig“ bemerkte man viele Übelstände, die den „nachtheiligsten Einfluß auf das solide Studium, und seiner Zeit auf den Staat haben müssen“⁴⁰, diverse detaillierte Auflistungen und Verzeichnisse wurden kurzfristig angefordert.⁴¹

Nachdem im Juli 1807 die Universität verständigt worden war, dass das Vermögen des aufgelösten Chorstiftes St. Michael an den Fonds der „königlichen hohen Schule zu Innsbruck“ gehe und sie darin einen Beweis „der großmüthigen Fürsorge Seiner Königlichen Majestät für die Erhaltung der hohen Schule und des besonderen Schutzes“ erblicken solle,⁴² ließ der bayerische König im Februar 1808 mitteilen, dass er der höheren Lehranstalt „die möglichste Vollkommenheit zu verschaffen geruhen werden“, allerdings mit dem alle Versprechungen wieder relativierenden Zusatz, „soweit hinreichende Mittel dazu ausfindig gemacht werden können“. Die derzeitig tätigen Professoren würden dann auch Berücksichtigung finden, wenn sie sich „durch wahrhaft litterarischen und humanen Geist, fortgesetztes Studium, pflichtmässigen Fleiß in ihren Vorlesungen und streng sittliches urbanes Betragen“ dieser Gnade würdig gemacht hätten.⁴³ Doch folgte rasch harsche Kritik, als der Senat ein aus bayerischer Sicht unzulängliches Übergabeprotokoll des Naturalienkabinetts nicht zur Verbesserung zurückgeben, sondern weiter geleitet hatte:

„Nur wenn sich der Senat als den allgemeinen Stellvertreter, und als das wirksamste Organ alles dessen betrachtet, was nur immer die Universität in allen ihren verschiedenen Zweigen angeht, und wenn keine Theilung und Vereinzlung des Interesse stattfindet, kann das Institut den Erwartungen und dem § 28 des organischen Rescripts bestimmt ausgedrückten Willen Seiner Majestät des Königs, so wie seinem eignen Namen Universitaet entsprechen.“⁴⁴

38 Hierzu ausführlich Laetitia BOEHM, Von den letzten kurbayerischen Universitätsreformen. In: Max SPINDLER (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte. Band 4/2, München 1979, S. 995–1008.

39 Die Universität war 1800 aufgrund der kriegerischen Ereignisse von Ingolstadt in das nicht gefährdete Landshut transferiert worden. Die Entfernungen zu Innsbruck betragen Luftlinie knapp 167 bzw. knapp 153 km.

40 Schreiben kgl. bair. Gubernium an Prorektor Schuler v. 9. September 1806. UAI, Rektorat 1801–1808.

41 So z.B. in einem Schreiben des kgl. bair. Guberniums an den Prorektor v. 31. März 1807, in dem gefordert wurde, „längstens innerhalb acht Tagen“ eine Beschreibung der Universitätsgebäude, die Darstellung der akademischen Verfassung und Gesetze mit den bestehenden Vorschriften als Beilage, genaue Verzeichnisse der bisher gehaltenen Vorlesungen, der Lehrbücher und der jeweiligen Unterrichtssprache, der Dauer der Ferien und der vorgeschriebenen Studienzeit sowie ein Verzeichnis der „subalternen Diener“ mit ihrem jeweiligen Gehalt. UAI, Rektorat 1801–1808.

42 Schreiben kgl. bair. Gubernium an die kgl. Universität zu Innsbruck v. 7. Juli 1807. UAI, Rektorat 1801–1808.

43 Schreiben Landeskomm. an die Universität v. 2. Februar 1808. UAI, Rektorat 1801–1808, U 1807/08.

44 Schreiben bayer. Generalkommissariat an Senat v. 24. Dezember 1808. UAI, Rektorat 1808–1810. Hervorh. i. Orig.

Nicht ohne Wirkung dürfte auch der systematisch erhobene, ausführliche Bericht des Guberniums geblieben sein, in dem der Universität ein sehr mangelhafter Zustand attestiert wurde: Die finanzielle Ausstattung reiche nicht, in der Bibliothek sei der aktuelle Stand der Wissenschaften nicht verfügbar, auch die Professoren seien nicht auf dem Stand der Forschung, zudem schlecht bezahlt, meist auch mit einem sehr engen Horizont, da nie aus Tirol hinausgekommen, in den naturwissenschaftlichen Kabinetten wie in der Chirurgie fehlten die neu entwickelten Instrumente, die Lehrbücher seien größtenteils veraltet.⁴⁵ Inzwischen hatte sich auch die innenpolitische Situation Bayerns völlig verändert: Um einer napoleonischen Verfassung, wie für den Rheinbund geschehen, zuvorzukommen, erließ der bayerische König 1808 eine eigene *Constitution*, in welcher unter anderem die Gleichheit aller vor dem Gesetz und ein einheitliches Steuersystem festgeschrieben waren. Die Verwaltung musste aufgrund der territorialen Veränderungen neu organisiert werden: Man wählte für das gesamte Königreich eine Einteilung in Kreise und benannte sie, in Anlehnung an die französischen Departements, nach den zentralen Flüssen.⁴⁶ Damit war der Universität Innsbruck Benennung und Raum des bisherigen Landes Tirol verloren gegangen, für den sie primär zuständig war und den sie mitgestaltete.

Intermezzo

Der traditionelle Tiroler Raum stand 1809 für die kurze Zeit der Regierung Andreas Hofers in der Innsbrucker Hofburg im Zentrum von Herrschaftsausübung und gestalterischer Planung,⁴⁷ was bei längerer Dauer für Personal und Lehre der Universität wohl äußerst negative Folgen gehabt haben dürfte:

„Da die hiesigen Lehranstalten, besonders die Universität, je länger, je mehr bey Oberhirten, bey dem Klerus und bey dem Volke in Mißkredit gekommen, und so manche vom Lehrpersonale in Betreff ihrer Religions-Grundsätze, ihrer Lehren, ihres Benehmens gegen die Kirche (etc.) und zum Theil auch in Betreff ihrer Sittlichkeit den nothwendigen guten Ruf bey der tyrolerischen Nation verlohren haben“, „so kann die Oberkommandantschaft nicht um hin, darauf zu bestehen, daß solche Individuen an den hiesigen Lehranstalten nicht mehr beyzubehalten sind“.⁴⁸

45 Bericht des k. Guberniums an das Ministerium des Innern v. 11. August 1807. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (HStA), Ministerium des Inneren (MInn) 23738 – mit sehr konkreten Verbesserungsvorschlägen.

46 Eberhard WEIS, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825). In: Max SPINDLER (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, Band IV/1, München 2003, S. 20–95.

47 Am 15. August 1809 zog Andreas Hofer in die Innsbrucker Hofburg ein, rasch folgten weitere Gefechte, am 2. November unterzeichnete Hofer eine Unterwerfungserklärung, am 12. November erfolgte die Proklamation der Unterwerfung des Landes durch den Vizekönig von Italien, trotzdem gab es regional weitere Kämpfe bis 8. Dezember 1809. Mit der Besetzung durch französische und bayerische Truppen kam Tirol vorübergehend unter französische Militärverwaltung, 1810 wurde die Teilung Tirols vollzogen. Georg MÜHLBERGER, Absolutismus und Freiheitskämpfe (1665–1814). In: Josef FONTANA et al. (Hg.), Geschichte des Landes Tirol, Band 2, Bozen/Innsbruck/Wien 1985, S. 289–579, hier S. 528–536.

48 Eigenhändig von Andreas Hofer unterzeichnetes Schreiben an die prov. k.k. General Landesadministration v. 11. Oktober 1809. Abgedr. in: Andreas OBERHOFER, Weltbild eines „Helden“. Andreas Hofers schriftliche Hinterlassenschaft, Innsbruck 2008, Dokument 500, Zitat S. 491. Abschrift auch in UAI, Rektorat 1801–1808 [sic].

Das Verzeichnis der neuen Lehrenden war bereits dem Bischof nach Brixen zur Bestätigung geschickt. An der Philosophischen Fakultät sollten nur die darin namentlich genannten Priester lehren, das Kirchenrecht kam zur Theologie, die Professoren Johann Bertholdi (Kirchengeschichte) und Johann Spechtenhauser (Moraltheologie) und „späterhin“ andere Professoren sollten entfernt, Joseph Hubel (Erziehungskunde) sollte in einem Büro beschäftigt werden, Gallus Isser (Pastoraltheologie) eine Pfarrei erhalten – die Position von Joseph Stapf (Professor für praktische Mathematik und die Bereiche Landwirtschaft und Technik) war noch offen.⁴⁹

Die Universitätsleitung stellte daher gleich Ende 1809 klar, dass die Universität am Aufstand nicht beteiligt gewesen sei, im Gegenteil, durch die rasche Wiederaufnahme der Vorlesungen Beteiligungen an der „Insurrection“ geradezu verhindert habe. „Denn es ist ja ohnehin bekannt, daß diese für sie und das ganze Land so traurige Katastrophe ohne alles Vorwissen der Städtebewohner, oder sogenannten Herren, angefangen und fortgesetzt worden.“ Auch sei der Hass des „Pöbels“ auf die Professoren offenkundig geworden.⁵⁰

Nun mussten ein Bericht über alle höheren Bildungseinrichtungen in Tirol,⁵¹ ein Generalbericht über den gegenwärtigen Zustand der Universität und ein ausführlicher Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Studienjahr mit allen Tabellen und Auflistungen abgegeben werden. Diese beeinflussten, trotz der Aussage, die Professoren hätten eine „rastlose Thätigkeit“ an den Tag gelegt, und die Studenten hätten sich „größtentheils“ durch „Ordnung, Fleiß und Sittlichkeit“ ausgezeichnet,⁵² die bayrische Planung nicht im Tiroler Sinne: Nach genauer Analyse der eingeforderten Daten war klar, dass man eine mit zu wenig Personal ausgestattete Universität übernommen hatte, deren zur Verfügung stehende Mittel nicht zu ihrer Finanzierung ausreichten, ja, bedingt durch die kriegerischen Unruhen, sich die finanzielle Situation vor Ort noch einmal verschlechtert habe, auch in der Staatskasse nicht einmal so viel Geld vorhanden sei, dass man Stipendien für Tiroler Studenten, die nach Landshut gehen wollten, ausschütten oder gar einen kleinen finanziellen Beitrag für diese Universität leisten könnte.⁵³

49 Schreiben an die provisorische General-Landes-Administration v. 11. Oktober 1809 (Abschrift). UAI, Rektorat 1801–1808, U 1807/08 [sic].

50 Schreiben Rektorat und Senat an den frz. General Jean Baptiste Drouet d' Erlon, der den Innkreis kontrollierte, v. 20. November 1809 (Konzept). UAI, Rektorat 1801–1808 [sic].

51 Schreiben Generalkommissariat an Senat v. 27. Februar 1810. Eine Notiz v. 9. April 1810 zeigt schon die prekäre Situation auf: „In Besoldungsangelegenheiten war ich gestern mit Hammer und Nitsche beim Hofkommissär. Der Bescheid sei, wie seit längerer Zeit, gewesen, es mangle allenthalben an Geld, man wisse keine Quellen zu eröffnen.“ UAI, Rektorat 1808–1810.

52 Schreiben Generalkommissariat an Senat v. 30. Juli 1810. UAI, Rektorat 1808–1810. Genauer Rechenschaftsbericht Issers an das kgl. Ministerium des Innern v. 30. September 1810 (Konzept). UAI Rektorat 1808–1810.

53 Allein die im Jahr 1809 für Bayern anfallenden Kriegskosten entsprachen knapp zwei Drittel der Jahreseinnahme des Königreiches. Eberhard WEIS, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799 bis 1825). In: Alois SCHMID (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, München 2003, Bd. IV,1, S. 3–126, hier S. 37.

Unterdessen war der italienischsprachige Raum Tirols weggefallen, da das Tiroler Gebiet südlich von Brixen und Meran in das Königreich Italien inkorporiert worden war.⁵⁴ Die Zuständigkeit der Universität Innsbruck für die Ausbildung der einheimischen italienischsprachigen Studenten und die Notwendigkeit der Förderung der Zweisprachigkeit waren nicht mehr gegeben. Die seit Beginn der bayerischen Herrschaft schwelende Befürchtung bewahrheitete sich: Der bayerische König befahl die Aufhebung der Universität Innsbruck mit Dekret vom 25. November 1810:

„Wir haben uns auf den Vortrag Unsres Geheimen Ministeriums des Innern nach reiflicher Erwägung aller Umstände und Verhältnisse, bewogen gefunden die bisher zu Innsbruck bestandene Universität, welche mit dem seit Abtretung des Italiänischen Tirols ihr noch verbleibenden Fonds und Renten nicht mehr fortbestehen kann aufzulösen, und derselben ein wohleingerichtetes, den vorhandenen Mitteln sowohl als den Bedürfnissen des neu konstituirten Innkreises mehr angemessenes Lyceum mit einer vollständigen philosophischen und Theologischen Sektion, nebst dem daselbst verbleibenden Gymnasium, zu substituieren.“⁵⁵

Nach der Rückkehr Tirols in seinen vertrauten Landesgrenzen zum Kaisertum Österreich setzten die Bitten um Wiedereinrichtung der Universität Innsbruck schon Mitte 1814 mit einem Schreiben des Lyzealrektors ein.⁵⁶ Auch der „Einrichtungshofkommissär“ für Tirol und Vorarlberg, der in Tirol als Sohn eines Kreishauptmannes aufgewachsen war, machte sich dafür stark. Es gehe um die „Bedürfnisse des Landes“: Viele Familien seien verarmt, ebenso die Stadt Innsbruck, die Jugend werde vernachlässigt. Eine Universität für Tirol werde die Liebe zum Vaterland und zum Kaiser befördern. Die Zweisprachigkeit wurde wieder thematisiert, vor allem deren mögliche integrative Wirkung für die wieder erlangten italienischsprachigen Gebiete.⁵⁷ Die Stadt wurde Mitte 1815 aktiv. Nach einer definitiven Absage⁵⁸ machte der Lyzealrektor im Namen der Professoren und der „Tyroler Nation“ einen neuen Vorstoß.⁵⁹ Als sich die Tiroler Stände 1822 an den Kaiser wandten, signalisierte dieser Zustimmung, wenn die Finanzierung gesichert sei, und der Staatsschatz nicht belastet werde.⁶⁰ Einen herben Rückschlag sahen die Bittsteller in der

54 Vertrag von Paris v. 28. Februar 1810; vertragliche Festlegung der Grenze am 7. Juni 1810. Das östliche Pustertal, einschl. Lienz und Iseltal kam zu den Illyrischen Provinzen. Georg MÜHLBERGER, Absolutismus und Freiheitskämpfe (1665–1814). In: FONTANA et al. (Hg.), Geschichte des Landes Tirol, Band 2, S. 289–579, hier S. 537.

55 Schreiben König Max Josephs an das k. Generalkommissariat des Innkreises v. 25. November. HStA, MInn 23740, Auflösung der Universität zu Innsbruck, Errichtung eines Lyzeums dortselbst 1810–1813. Reinhard HEYDENREUTER, Tirol unter dem bayerischen Löwen, Regensburg 2008, S. 211 f.

56 Schreiben Lyzealrektorat an Hofkommission v. 31. Juli 1814 (Konzept). UAI, Rektorat 1810–1814.

57 Schreiben Anton von Roschmann an Procop Lazansky wegen Wiedereinrichtung der Universität Innsbruck v. 19. August 1814. In: Hans VOLTELINI, Die Wiedereröffnung der Universität in Innsbruck im Jahre 1826. In: Tiroler Heimat N.F. Bd. 1,2 (1928/29), S. 5–61 (Quellenanhang S. 20–61), hier S. 20–27.

58 Schreiben Gubernium an Lyzealrektorat v. 27. November 1819. UAI, Rektorat 1817–1820.

59 Schreiben Lyzealrektor an Gubernium v. 12. Februar 1820 (Konzept). UAI, Rektorat 1817–1820.

60 Schreiben Gubernium an Lyzealrektorat v. 5. Februar 1823. UAI, Rektorat 1822–1826.

1823 vom Kaiser genehmigten Verlagerung des Theologiestudiums in die Seminare von Brixen und Trient. Im Mai 1824 erging die Aufforderung an das Lyzealrektorat, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Umgestaltung erfolgen könne. Im Januar 1826 gab der Staatsrat ein positives Gutachten ab, dem das kaiserliche Dekret folgte.

Allerdings war nun innerhalb des Hochschulraumes des Kaisertums Österreich eine Rangabstufung zwischen Universitäten erster und zweiter Klasse festzustellen: Nicht mehr die Universitäten Wien oder Prag, sondern die von Joseph II. 1784 eingerichtete und 1817 wieder hergestellte Universität in Galizien, die Universität Lemberg, sollte im entstandenen Großreich für die vom Land Tirol gewünschte Universität als Vorbild dienen.⁶¹ 1826 wurde mit der Einrichtung der Juridischen und der Philosophischen Fakultät nicht einmal diese Version umgesetzt.⁶² Erst ab 1869 verfügte die Universität Innsbruck wieder über vier vollwertige Fakultäten.

Weltlich-staatliche vs. kirchliche Räume

Die Universität Innsbruck benötigte als Gründung eines katholischen Landesfürsten die Bestätigung des Papstes. Damit wurden kirchliche Räume wichtig: die Diözesen, die aus dem Ausland nach Tirol hineinreichten, die Organisation der Jesuiten nach Provinzen bzw. der Orden generell nach ihren Zugehörigkeiten unabhängig von weltlichen Grenzziehungen.

Vorbild für die Einrichtung der Philosophischen und der Theologischen Fakultät war die Universität Ingolstadt gewesen, um 1500 ein wichtiger Ort des Humanismus nördlich der Alpen, dann ein Hort der Gegenreformation.⁶³ Die frühen Innsbrucker Professoren hatten dort und zum Teil auch an der Jesuitenuniversität Dillingen studiert bzw. wechselten dorthin, das Innsbrucker Haus der Jesuiten gehörte nicht zur österreichischen, sondern zur oberdeutschen Provinz.

61 Nachdem Lemberg als Universität mit allen vier Fakultäten eingerichtet worden war, gingen einige Bereiche an die Universität Krakau. Das nunmehrige Lyzeum Lemberg wurde von Kaiser Franz I. 1817 zu einer Universität mit der Genehmigung, die Bezeichnung *Universitas Francisca* zu führen, gehoben, mit allen vier Fakultäten, wobei allerdings nur die Theologische, Juridische und Philosophische das Promotionsrecht hatten. Die Medizinische Fakultät war nur als medizinisch-chirurgisches Studium vorgesehen. Ihre Professoren aber waren denen der anderen Fakultäten gleichgestellt. Diplom v. 17. August 1817.

62 Gutachten des Staatsrates und kaiserliche Entschließung v. 21. Januar 1826. In: VOLTELINI, Wiedereröffnung, S. 58–61.

63 Die Jesuiten wurden 1549 nach Ingolstadt entsandt (u. a. Petrus Canisius), erhielten dort schließlich auch ihr Kolleg und blieben für gut 200 Jahre maßgeblich für die höhere Bildung in dieser Stadt, auch wenn der bayerische Landesherr mit seinen staatlichen Notwendigkeiten immer mehr Einfluss nahm. Die Professoren mussten katholisch sein, bei den Studenten wurden auch Lutheraner angeworben. Laetitia BOEHM/Johannes SPÖRL (Hg.), Ludwig-Maximilians-Universität. Ingolstadt – Landshut – München. 1472–1972, Berlin 1972, S. 138, 140 f., 149, 157. Die Universität Ingolstadt war 200 Jahre älter als die Innsbrucker, orientierte sich in Statuten und Privilegien zum Teil an der Universität Wien. Kaiser Leopolds Großvater, Kaiser Ferdinand II., hatte als junger Erzherzog in Ingolstadt studiert. Ebenda, S. 167.

Innerhalb des Innsbrucker universitären Raumes erstreckte sich der von Jesuiten kontrollierte Bereich nicht über die gesamte Theologische und Philosophische Fakultät. Nur bis 1675 waren alle vier Professuren der Theologie mit Jesuiten besetzt, dann ging die Lehre der Hl. Schrift an einen Weltpriester, ein Jahr später auch das Fach Polemik. Kanonisches Recht durfte bis 1770 von den Jesuiten gelehrt werden, dann übernahm ein Laie das Lehramt, das an der Juridischen Fakultät angesiedelt war. Das philosophische Propädeutikum lag, wohl auch aufgrund seiner Nähe zu den Humaniora der Gymnasien und wegen des geringeren Ansehens und Entgeltes der Professuren, zur Gänze in der Hand der Jesuiten. Dies blieb bis zur Auflösung des Ordens so.⁶⁴ Jesuiten konnten fast ein Jahrhundert lang zu Professoren bestellt werden, ohne dass der/die HerrscherIn einbezogen wurde. Dies wurde erst 1765 abgestellt mit der Order, dass die Professoren aus dem geistlichen Stand nicht ohne allerhöchste Genehmigung ausgewechselt werden dürften. Bei den üblichen Versetzungen von Jesuiten⁶⁵ mussten nun, wie bei den anderen frei gewordenen oder neuen Professorenstellen auch, drei „hierfür taugliche Subjecta“ durch die Studienkommission und das Gubernium, die ihre Gutachten beilegten, vorgeschlagen werden.⁶⁶ Nach der Aufhebung des Ordens wurde mit dem Tod von Exjesuiten im wahrsten Sinne des Wortes gerechnet, da von den dadurch frei werdenden Pensionsgeldern einzelne kärgliche Professorengehälter aufgebessert werden konnten.⁶⁷

Der Konkurrenzkampf zwischen dem weltlichen und den kirchlichen (Einfluss-)Räumen spielte sich nicht nur generell im Zuge der Gesamtstaatsbildung ab, sondern auch innerhalb der Universität, wobei hier der Bischof von Brixen, in dessen Diözese die Universitätsstadt lag, eine wichtige Rolle einnahm. Die Position eines Universitätskanzlers findet sich nicht im kaiserlichen Gründungsdokument,⁶⁸ wohl aber in der päpstlichen Konfirmation: Zum „Kanzler der so errichteten Universität“ auf Zeit wurde der amtierende Fürstbischof ernannt. In einem Anhang zu den Privilegien und Statuten aus dem Jahr 1688 wurde dem Bischof von Brixen „gleichsam

64 De LUCA, Versuch einer akademischen gelehrten Geschichte, S. 12.

65 Zwischen den 1670er Jahren und 1781 sind für die Theologische Fakultät 105 ord. Professoren verzeichnet (ausgehend von: 5, 1780: 8), für die Philosophische Fakultät 140 (ausgehend von: 4, 1780: 5), für die Juridische Fakultät 44 (ausgehend von: 4, 1780: 5), für die Medizinische Fakultät 18 (ausgehend von: 2, 1780: 6). Zahlenangaben bei DE LUCA, Versuch einer akademischen gelehrten Geschichte, S. 60–81; PROBST, Geschichte Universität Innsbruck, S. 4–7. An der Philosophischen Fakultät hatten bis 1730 schon 80 Professoren unterrichtet, an der Theologischen Fakultät 85, darunter 13 Weltpriester (die aufgrund der schlechten Bezahlung meist auch nicht allzu lange verweilten). PROBST, Geschichte Universität Innsbruck, S. 32.

66 Martini, Proscripta 1765. UAI, Rektorat 1728–1792. PROBST, Geschichte Universität Innsbruck, S. 405 f.

67 Z.B. schrieb das Gubernium am 23. April 1793 an den Studienkonsens: Mit dem Tod des Exjesuiten Schnell seien 300 fl Pensionsgeld frei geworden, davon erhalte der Jurist Franz von Weinhart 200 fl Gehaltsaufbesserung. UAI, Rektorat 1793–1797.

68 Vielleicht wollte Leopold I. keinen bischöflichen Kanzler, da er selbst als Landesfürst nicht vor Ort sein konnte. Außerdem war der Fürstbischof von Brixen als zuständiger „Ordinarius“ zugleich Landesfürst eines angrenzenden Territoriums.

als ewigem Kanzler“ die Berechtigung zugestanden, einen Prokanzler als seinen Stellvertreter in Innsbruck einzusetzen. Der Bischof hatte sich beschwert, dass er zur Abfassung der Privilegien nicht beigezogen worden war. Rangmäßig positionierte er sich als Kanzler nach Rektor und Vizerektor.⁶⁹ Aus Sicht des Rektors und des Guberniums hatte er sich wenig einzumischen. Sehr rasch wurde ihm auch sein Ansinnen streitig gemacht, geistliche Professoren in weltlichen Angelegenheiten nach kirchlichem Recht zu behandeln, ein Problem, das unter anderem bei der Nachlassverwaltung von Geistlichen auftrat.⁷⁰

Da der Staat großes Interesse daran hatte, dass die Priester zu guten Seelsorgern ausgebildet wurden, traf den Bischof von Brixen Kritik, als er zwei Kandidaten geweiht hatte, welche die erforderlichen Zeugnisse in Katechetik und Pädagogik noch gar nicht vorweisen konnten.⁷¹ Schließlich wurde generell die erste Fortgangsklasse in der Katechetik, „ohne deren gründliche Erlernung der Priester seine eigentliche Bestimmung nie mit Nutzen erfüllen wird“, für die Priesterweihe gefordert.⁷²

Nach der Wiedereinrichtung der Universität erhielt der Bischof von Brixen 1795 erneut das Amt des Kanzlers, aber keine anderen Rechte als jeder andere Bischof, in dessen Diözese sich eine Universität befand. Er konnte einen Stellvertreter bestimmen, der das Doktorat einer erbländischen Universität haben musste, eine Forderung, die umso wichtiger war, als alle Bischöfe, deren Diözesen Tirol abdeckten, bis zur Säkularisation ihren Bischofssitz außerhalb des Landes hatten. Er konnte bei Feierlichkeiten präsent sein, durfte sich aber keinesfalls in die innere Leitung und Verwaltung des Studienwesens einmischen, „als seine Majestät nicht willens sind, in diesem nicht der kirchlichen Verfassung, sondern lediglich der politischen obersten Staatsverwaltung unterstehenden Anstalten, und Einrichtungen den Bischöfen irgend einen unmittelbaren Einfluß einzuräumen“.⁷³

Wenn er öffentlichen Vorlesungen beiwohnen wollte, musste man ihm respektvoll begegnen, es schien aber nicht nötig, ihm einen besonderen Sitzplatz zu reservieren. Falls er Bedenken bezüglich der Reinheit der (theologischen) Lehre hatte, hatte er jene in sehr konkreter Form mit nachvollziehbarer Argumentation an das Gubernium zu richten, das den Monarchen repräsentierte.⁷⁴ Joseph von Sonnenfels ging in seinem Schreiben als Rektor der Universität Wien sogar noch weiter: Der frühere „Theileinfluß“ des Kanzlers falle „ganz hinweg“. Da inzwischen auch „Akatholische“ studieren oder Professoren werden dürften,

69 Päpstliche Bestätigung v. 1677, Üb. neu und Anhang zu den Statuten und Privilegien aus 1688.

70 Z.B. Papier des amtierenden Rektors Peter Anton Inama auch im Namen der übrigen weltlichen Professoren. UAI, Rektorat 1728–1792.

71 Schreiben Gubernium an Studienkonsens v. 2. Oktober 1792. Künftig habe er sich die Zeugnisse vor der Weihe vorlegen zu lassen. UAI, Rektorat 1793–1797.

72 Schreiben Gubernium an Studienkonsens v. 15. Februar 1793. UAI, Rektorat 1793–1797. Die Benotungen der Studenten erfolgten in lediglich drei „Klassen“.

73 Schreiben Gubernium an Studienkonsens v. 6. Februar 1795, ad VIII. UAI, Rektorat 1793–1797.

74 Schreiben Gubernium an Studienkonsens v. 6. Februar 1795, ad VIII. UAI, Rektorat 1793–1797.

machten außerdem auch die Ablegung des Glaubensbekenntnisses und der Eid auf die Unbefleckte Empfängnis keinen Sinn mehr – außer bei den Kandidaten der katholischen Theologie.⁷⁵ In der bayerischen Zeit wurden die Grenzen der Theologischen Fakultät bzw. Sektion durch die Aufforderung aufgeweicht, dass die fakultätsfremden Professoren für Pädagogik und Kirchenrecht den Prüfungen in der Theologischen Sektion beigezogen werden müssen.⁷⁶

Auch wenn Kaiser Franz II. keinen Einfluss von Bischöfen auf seine, der „obersten Staatsverwaltung unterstehenden Anstalten“ duldete, so genehmigte er doch 1799 die klosterinternen Studien in der Philosophie, nachfolgend auch in der Theologie.⁷⁷ Allerdings hatten sie formal nach den vorgeschriebenen Lehrbüchern und mit an der entsprechenden Fakultät geprüften Lehrern zu erfolgen, überwacht durch Visitationen der 1802 wieder eingeführten Fakultätsdirektoren,⁷⁸ also unter staatlicher Aufsicht. Zunächst mussten sich die „Klosterlehrlinge“ wie alle anderen Studenten nach Abschluss dieses Studiums an einer „öffentlichen inländischen Lehranstalt“ den Prüfungen unterziehen, eine Anordnung von allerdings nur kurzer Dauer.⁷⁹

1804 kam als erzieherische Maßnahme die kaiserliche Vorschrift für den verpflichtenden Religionsunterricht an der Philosophischen Fakultät:

„Seine k.k. Majestät haben für die an der philosophischen Anstalt studierenden Jünglinge um sie in den Jahren, wo die Leidenschaften immer mehr und mehr erwachen, und die Vernunft zum Nachdenken über die Gegenstände um sie her selbst durch den Unterricht gewecket wird, vor Irrthum, und Ausschweifung zu sichern, einen Unterricht in der Religion anzuwenden, und dazu einen eigenen Religionslehrer anzustellen geruhet.“⁸⁰

Ein eigener Katechet musste also angestellt werden, der die Instruktionen genauestens zu befolgen hatte. Wöchentlich waren für den Religionsunterricht

75 Schreiben Joseph von Sonnenfels an die Universität Innsbruck v. 16. April 1796. UAI, Rektorat 1793–1797.

76 Schreiben Hofkommission an Theol. Sektion [Fakultät] v. 21. August 1810. UAI, Rektorat 1808–1810.

77 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 18. September 1799. UAI, Rektorat 1797–1800, U 1798/99 mit Bezug auf vorangegangene „Desiderien der Tyroler Stände“.

78 Als der Abt von Marienberg ein solches Privatstudium einführen und auch gleich eine Verkürzung der Studienzzeit für drei seiner Novizen wollte, wurde dies allerdings strikt abgelehnt. Schreiben Studienkonsess v. 12. März und 18. März 1800. UAI, Rektorat 1800–1801. Dass sich die Realität bez. Ausbildung der Lehrenden und der Lehrinhalte in einigen Klöstern dann doch beträchtlich von den Anforderungen unterschied, zeigen Visitationsberichte im Universitätsarchiv, z.B. ausführliches Schreiben an die Kreisämter Schwaz, Bozen, Trient und Rovereto sowie an den Provinzial der Kapuziner in Nordtirol v. 8. September 1820 mit der Kritik, dass die Klosterstudien in Philosophie und Theologie nicht korrekt eingerichtet seien bez. Lehrplänen, Semesterkatalogen etc. UAI, Rektorat 1817–1820.

79 In einem Schreiben des Guberniums an den Studienkonsess v. 16. Juni 1802 wurde mitgeteilt, Ordensstudierende müssten sich keinen Prüfungen mehr an der „hiesigen hohen Schule“ unterziehen. UAI, Rektorat 1801–1808.

80 Abschrift der Instruktion Für den Religionslehrer bey der Philosophischen Lehranstalt. Beilage zu Abschrift Schreiben Ugarte, Wien, 3. Februar 1804. UAI, Rektorat 1801–1808. Zur gleichen Zeit wurde die Politische Verfassung der deutschen Volksschulen ausgearbeitet, in der ein Teil der Schulaufsicht wieder in kirchliche Hände gelegt wurde.

zwei Stunden vorgesehen, dafür sollte die Lehre in einem anderen, „minder wichtigen“ Lehrgegenstand gekürzt werden.⁸¹

Schließlich gewann für das Theologiestudium wieder ein kirchlicher Raum, die Diözese, einen Bedeutungszuwachs: Kaiser Franz I. ordnete an, dass in Brixen und Trient, den beiden maßgeblichen Bischofssitzen *für*, seit der Säkularisation auch *in* Tirol, je ein geistliches Alumnat mit einem theologischen Studium bestehen solle, und daher das theologische Studium am Lyzeum in Innsbruck „eingehe“. Die weltliche Macht zog sich allerdings auch hier (formal) nicht zur Gänze zurück: Die Aufsicht, das theologische Studiendirektorat für diese beiden Diözesanstudien, ging an den geistlichen Referenten beim Gubernium.⁸²

Schon an den unterschiedlichen Geltungsräumen von jesuitischer Ordensprovinz und Diözesen zeigt sich, dass der kirchliche Raum in sich untergliedert war, und sich Räume und Grenzen überschritten, umso mehr, wenn man andere Ordensgemeinschaften, die mit Professoren bzw. Fakultätsdirektoren an der Universität vertreten waren, berücksichtigt; nicht zu vergessen die Freiräume von Weltpriestern, gerade wenn sie durch Pfarreien/Pfründe abgesichert waren. Innerkirchliche Konkurrenzkämpfe um Einfluss auf die Universität zeigen sich an einer Beschwerde des Wiltener Abtes Norbert von Sperges. Den beiden 1762 zu Professoren ernannten Ordensmitgliedern von Stams und Wilten sei die Wählbarkeit zum Dekan oder Rektor zugestanden worden. Dies habe die Jesuiten verdrossen, die sowieso den neu eingeführten Lehrämtern abgeneigt gewesen seien. Sie hätten, „ich weiß nicht, wie“, eine neue Verordnung erwirkt, dass alle Regularen vom Rektorat ausgeschlossen sein sollen.⁸³ Er wollte dies geändert haben, da die beiden betroffenen Professoren ja 17 Jahre vorher sehr wohl als geeignet erklärt worden seien.⁸⁴ Wilten wollte, allerdings erst nach der Aufhebung des Jesuitenordens, seinen Einfluss behaupten. Die Wiltener Äbte waren immer wieder Fakultätsdirektoren der Theologischen Fakultät. 1823 wurde der Abt zum Studiendirektor für die Gymnasien in Tirol und Vorarlberg bestellt.⁸⁵ Der Abt von Wilten war es auch, dem die Ehre zuteil wurde, das feierliche Hochamt bei der Wiedereröffnung der Universität im April 1826 zu halten, was einige geistliche Lehrer der Universität mit Unmut erfüllte.

81 Abschrift der Instruction Für den Religionslehrer bey der Philosophischen Lehranstalt. UAI, Rektorat 1801–1808.

82 Schreiben Gubernium an Lyzealrektorat v. 29. Oktober 1822. UAI, Rektorat 1822–1826. Wenige Monate später wurde der Abt von Wilten zum Studiendirektor für die Gymnasien in Tirol und Vorarlberg ernannt. Schreiben v. 3. Februar 1823. UAI, Rektorat 1822–1826.

83 Martini, Proscripta 1765. UAI, Rektorat 1728–1792. Der Widerruf erfolgte wegen der „zur Richtschnur genommenen Gleichheit mit der Wiener Universität“. PROBST, Geschichte Universität Innsbruck, S. 403. Es handelte sich konkret um die beiden Dogmatikprofessoren Adrian Kembter (Wilten, Mitglied der Akademien in Rovereto und München) und Joachim Platner (Stams).

84 Promemoria Abt Norbert von Wilten, eingelegt im Schriftbogen v. 9. Juli 1779. TLA, StK de anno 1779/U11.

85 UAI, Rektorat 1822–1826. Zum Verhältnis Stift Wilten – Universität ausführlich Anton HAIDACHER, Studium und Wissenschaft im Stift Wilten in Mittelalter und Neuzeit, 4 Teile, Innsbruck 1956–1964.

Die Universität als Hausgemeinschaft im städtischen Raum

Die Stadt Innsbruck hatte mit dem Aussterben der Nebenlinie 1665 den Hof als Wirtschaftsfaktor verloren. Dies sollte durch die Gründung einer Universität zumindest partiell kompensiert werden. Offensichtlich war nicht bewusst, jedenfalls wurde es in den vorhandenen Quellen nicht thematisiert, dass dann eine Gruppe von vielleicht sogar mehreren hundert jungen Männern in der Stadt anwesend sein würde, von denen nur ein Teil unter hausväterlicher Aufsicht, sei es ihres eigenen Vaters, eines Verwandten, des Vormundes oder des Präfekten eines Kollegiums, stand und ohne diesen Ordnungsfaktor Unruhen in der Stadt vorprogrammiert waren. Männliche Ehre war ein empfindliches Gut, das leicht verletzbar war und verteidigt werden musste. Männliche Kraft und Stärke mussten demonstriert werden, nicht selten auch gegen andere Gruppen von jungen Männern, die sich nicht durch Kopf-, sondern körperliche Arbeit oder Kampf definierten, wie Handwerker und Soldaten. Nächtliche Ruhestörungen, Sachschäden, Verwundungen, Zusammenrottungen, Aufsässigkeit gegenüber Obrigkeiten, übermäßiger Alkoholenuss, Glücksspiel, Schuldenmachen traten in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Universität gehäuft auf, blieben aber auch später als Probleme präsent.⁸⁶

In den Statuten der Universität waren erzieherische Richtlinien festgelegt, gekoppelt mit dem Ansinnen, Professoren und Vermieter als „Hausväter“ mit ihrer *patria potestas* in die Pflicht zu nehmen. Den „Kostgebern“ wurde aufgetragen, sie dürften nichts Ungebührliches dulden, und die Professoren hätten den täglichen „Schulbesuch“ fleißig zu überwachen.⁸⁷ Aus dem ersten Tagebuch der Theologischen Fakultät geht hervor, dass die Beratungen zur Ahndung studentischer Umtriebe häufig stattfanden, und die Auslastung des Karzers hoch war.⁸⁸ Solange die Universität eine eigene Korporation war, war die Aufsichtspflicht des Rektors und der Professoren noch relativ klar. Graf Chotek hielt in seinem Bericht von 1748 die einjährige Amtsdauer des Rektors auch deswegen für ungünstig, da der Rektor seine Studenten in dieser knappen Zeit kaum kennen lernen könne, in dieser kurzen Zeitspanne auch nicht den gebührenden Ernst und Willen zur Bestrafung walten lasse, die Studierenden hingegen „desto ungescheuter Insolentien ausüben“ würden.⁸⁹ Doch auch später findet sich immer wieder die Anforderung von Seite des Bürgermeisters oder des Polizeidirektors der Stadt, sowie die Selbsteinschätzung der Universitätsleitung, dass die Universität gewissermaßen eine virtuelle Hausgemeinschaft darstelle und hausväterliche Funktionen für ihre Studenten wahrnehmen müsse, oder, wie es Prorektor Stapf formulierte:

86 Eine detaillierte Studie zu dieser Thematik wird unter dem Titel *Die „Akademiker“ – eine Gruppe mit Gefährdungspotential* im Band 2 der Universitätsgeschichte 2019 publiziert.

87 Statuta Universitatis Oenipontana, speziell Articulus IV und V, abgedr. in: DE LUCA, S. 25–27.

88 Ephemeridum facultatis theologiae pars prima, passim. UAI.

89 Schreiben Ihrer Röm. Kays. und königl. May. pp oö geheimben Rätthe v. 16. November 1748 mit Bezug auf die Ergebnisse der Chotek-Kommission, S. 6. UAI, Rektorat 1728–1792.

„Erkennen Sie daher an Ihren Herren Professoren nicht nur Ihre Lehrer, sondern verehren Sie zugleich an Ihnen so wie an der Vorstehung der Universität Ihre rechtmäßigen Obern und Vorgesetzte, an die die väterliche Obergewalt über Sie übertragen ist, welche die Universität mit vollem Rechte und mit unbeschränktem Ansehen ausübet.“⁹⁰

Die Bewegungsfreiheit der Studenten war eingeschränkt, sie erhielten während des Studienjahres keinen Pass, wenn sie nicht der Polizeidirektion eine Bestätigung vom Rektor über ihre Gründe für eine weitere Reise brachten.⁹¹ Der Bibliothekar musste darauf achten, dass keine „gefährlichen Bücher“ in die Hände der Studenten, speziell der Philosophischen Fakultät, kamen, „als der Jugend alle Gelegenheit, gefährliche Bücher zu lesen, und daraus schädliche Grundsätze einzusäugen, sorgfältig benommen werden muß.“⁹² Auch der Studienkonsess hatte „forthin auf die gute Zucht und Ordnung bey der studirenden Jugend ein wachsames Auge tragen zu lassen“.⁹³ Nachlässige „Schüler“, welche die erforderlichen Prüfungen nicht ablegten, waren nachdrücklich zu ermahnen und, wenn dies nichts fruchtete, aus dem Katalog der Immatrikulierten zu streichen unter Verständigung ihrer Eltern oder Vormünder, „damit diese andere Vorkehrungen treffen mögen“.⁹⁴

Als allerdings das Gubernium an den Studienkonsess schrieb, der Bürgermeister habe sich beschwert, dass Studenten einen nächtlichen Aufruhr angezettelt hätten, und den Vorfall für einen Beweis gehalten, wie „pöbelhaft die Aufführung der heutigen Studenten sey“, und, dass „von eben der ungesitteten Menschenklasse der ernste Aufruhr entstehen könnte“, schützte dessen Vorsitzender die Hausgemeinschaft Universität und kritisierte scharf, dass der Bürgermeister generell von der pöbelhaften Aufführung der heutigen Studenten spreche und sie eine „ungesittete Menschenklasse“ nenne. Da „diese verächtlichen Seitenblicke des Bürgermeisters auch die Universität mit treffen“, sollte die Landesstelle den unterstehenden Polizeibehörden, insbesondere aber dem Bürgermeister „ein bescheidenes, gelassenes, und liebevolles Benehmen gegen die akademische, fürs Ehrgefühl so empfindliche Jugend“ einschärfen und sie belehren, dass von dieser Jugend, wenn sie vernünftig behandelt werde, gewiss kein Aufruhr zu befürchten sei. Gebe es Vorfälle, dann müssten sie entsprechend angezeigt werden. Und er nutzte auch gleich die Gelegenheit, wieder eine gewisse Strafgewalt für die Universität zu fordern: Es sollte ihr ein Kerkerraum zugestanden werden, da sie die *disciplinam domesticam et paternam* bezüglich ihrer Studenten habe. Jeder Hausvater könne sein „ungesittetes Kind“ einsperren, wieso dann nicht auch die

90 Rede Prorektor Stapf 1800? Die Verschriftlichung ist ohne Datum, aber in der gleichen Schrift verfasst wie die letzten Textpassagen der Allgemeinen Verhaltensvorschriften, die mit 30. Dezember 1800 datiert und von Stapf mp Prorektor unterzeichnet sind. UAI, Rektorat 1793–1797 [sic].

91 Schreiben Gubernium an Rektor v. 5. Februar 1795. UAI, Rektorat 1793–1797.

92 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 6. Februar 1795. UAI, Rektorat 1793–1797, ad X.

93 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 8. März 1796. UAI, Rektorat 1793–1797.

94 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 14. Juni 1800. UAI, Rektorat 1800–1801.

Universität. Denn die „ausgelassenen“ Jünglinge seien noch nicht für einen Polizeiarrest geeignet.⁹⁵

Die 1802 wieder eingeführten Direktoren der Fakultäten wurden angehalten, nicht nur die Professoren genau zu kennen, sondern auch die „Schüler ihres Faches“, „nicht allein von den litterarischen, sondern vorzüglich auch von der moralischen Seite“. Sie sollten als „beständige Aufseher“ über die ihnen zugewiesenen Fakultäten und damit „zur Beförderung des allgemeinen Besten“ agieren.⁹⁶ Als in der bayerischen Zeit Beschwerden kamen, dass Studenten unangenehm aufgefallen seien, die doch die Gesetze kennen und „dem unwissenden Pöbel mit gutem Beispiele vorangehen“ sollten,⁹⁷ folgte eine (wohl universitätsinterne) Mitteilung des akademischen Senats, er habe die „heilige Pflicht über das rechtliche und sittliche Betragen der Akademiker zu wachen und dasselbe zu leiten.“⁹⁸

Ent-/Eingrenzungen – Wissensräume

Leopold I. wollte mit dem Geschenk einer Universität das ererbte Land Tirol den anderen Erbländern mit einer Universität⁹⁹ gleichstellen, Innsbruck, den Amtssitz für seine Repräsentation, mit einer hohen Schule ausstatten, die Stadt wohl auch für den Verlust des Hofes entschädigen, für die Rekrutierung der Funktionseliten auch aus Einheimischen sorgen, und er wollte die Zahl der katholischen Universitäten zur Heranbildung aufrechter Katholiken erhöhen. Berufsvorbereitende Wissensvermittlung und Festigung der Konfession waren damit, wie bei anderen kleineren landesfürstlichen Universitäten auch, die Hauptaufgabe dieser hohen Schule. Die Begriffe Wissenschaft und Forschung finden sich zunächst nicht in den Quellen.

Für die Philosophische und die Theologische Fakultät war als Rekrutierungsraum der Lehrenden für fast ein Jahrhundert der Raum der oberdeutschen Jesuitenprovinz entscheidend, in den ersten Jahrzehnten mit einer sehr kurzen, meist nur zweijährigen Verweildauer der Lehrer, die in der Philosophischen Fakultät noch dazu nicht als Fach-, sondern als Klassenlehrer fungierten. Erst gegen Mitte des 18. Jahrhunderts ist hier eine gewisse Stabilisierung zu beobachten, wohl nicht zuletzt wegen der 1748 angeordneten Verlängerung des Dekansamtes auf zwei Jahre und der höheren inhaltlichen Anforderungen in den einzelnen Fächern. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erweiterte sich der Horizont in Richtung Wissenschaft und Forschung. Karl Anton von Martini, als Visitor eingesetzt Mitglied

95 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 28. Februar 1801, mit Abschrift der *species facti* des Bürgermeisters. Konzept Schreiben ad Gubernium, gez. Jellenz. UAI, Rektorat 1800–1801.

96 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 25. Juli 1801. UAI, Rektorat 1800–1801.

97 Schreiben Kgl. Polizeikommissariat an Senat v. 15. März 1809. UAI, Rektorat 1808–1810.

98 Konzept des Senats (für einen Aushang?) v. 17. März 1809. UAI, Rektorat 1808–1810.

99 Leopold nannte Niederösterreich (Austria inferior) mit Wien, Böhmen mit Prag und die Vorlande mit Freiburg.

der Studienhofkommission, forderte in der *Norma Studiorum* 1765, dass jeder Professor pro Jahr eine kleine Abhandlung aus seinem Fach publiziere. „Die Materia solle aber soviel als möglich neu seyn.“¹⁰⁰ Ein über die Landesgrenzen hinausreichender Bekanntheitsgrad der Professoren wie der Universität sollte erzielt werden. Neben den in Tirol geborenen Lehrenden, die nur in Innsbruck studiert hatten, kamen Professoren mit Studien in Paderborn, Hildesheim, Fulda, Mainz, Würzburg, Heidelberg, Tübingen, Passau, Ingolstadt, München, Konstanz, Straßburg, Wien, Graz, Rom, mit Besuchen an verschiedenen deutschen und italienische Universitäten, hervorgehoben immer wieder Göttingen. Einige Professoren waren Mitglieder der *Accademia degli Agiati* in Rovereto, der kurfürstlichen Akademie in München, sowie gelehrter Gesellschaften in Wien und der Akademie in Laibach. In Innsbruck selbst suchte man den wissenschaftlichen Austausch in der *Academia Taxiana*, einer 1738 als *Societas academica litteraria* gegründeten und bis etwa 1756 bestehenden gelehrten Gesellschaft. Professoren mit entsprechender anwendungsbezogener Lehre waren in der von Maria Theresia 1767 angeordneten Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste vertreten. Der 1781 geplante Aufbau einer Societät der Wissenschaften, ergänzt um ein Lesekabinett mit einem gedruckten Verzeichnis der Bestände an Büchern und Journalen, gelang aufgrund des frühen Todes des Initiators, der Versetzung seines Nachfolgers, der Herabstufung der Universität und des damit verbundenen Wegzugs einiger Professoren nicht.¹⁰¹ Wenige Professoren der Universität waren Mitglied in der örtlichen, 1777 gegründeten Freimaurerloge „Zu den drei Bergen“. Inwieweit bzw. wie intensiv aber im 18. Jahrhundert in den einzelnen Fächern mit Gelehrten anderer Universitäten korrespondiert, aktuelle Forschungsergebnisse rezipiert und tradiert wurden, ist ähnlich schwer festzustellen¹⁰² wie mögliche Korrespondenzen und Tauschaktionen der kaiserlichen Bibliothek, der Naturalienkabinette, des Botanischen Gartens. Quellenmäßig belegbar sind derzeit Korrespondenzen mit dem Göttinger Publizisten und Gelehrten August Ludwig Schlözer, der 1782 das Ehrendoktorat der Innsbrucker Juristenfakultät erhielt. Das Innsbrucker Lehrveranstaltungsangebot erschien 1780 im Vorläufer seiner Göttinger Staatsanzeigen, dort wurde auch die Herabstufung der Universität bedauert.¹⁰³

Bis 1782 wurden an der Universität Innsbruck auch Werke international renommierter protestantischer Gelehrter, wie Grotius, Heineccius, Mascovius, Pütter, Heister, Boerhaave, Schlözer, Achenwall, für die Lehre, vor allem in

100 *Norma Studiorum*. Proscripta a Commissario D. Martini, 28. August 1765. UAI, Rektorat 1729–1792.

101 LAUT DE LUCA, S. 88–91, haben einige Sitzungen stattgefunden. Bislang konnten keine weiteren Belege gefunden werden.

102 Dies bedürfte einer detaillierten Untersuchung für einzelne Fakultäten bzw. Professoren.

103 Hierauf wird genauer in einem Beitrag von Margret Friedrich im Band 2 der Geschichte der Universität 2019 eingegangen.

den Bereichen Naturrecht, Öffentliches Recht, Medizin, Weltgeschichte und Statistik verwendet. 1792 sollten im Zuge der Wiedereröffnung der Universität die allgemeinen gelehrten Zeitschriften angeschafft und für deren Verteilung an die Professoren gesorgt, die „LekzionsKataloge“ der „vornehmsten auswärtigen Fakultäten“, wie Göttingen, Halle, Leipzig beigebracht und das „nachahmungswürdige zur Überlegung genommen“ werden. Diese Anordnung war noch unter Leopold II. ergangen.¹⁰⁴ Der Rektor der Universität verwendete wenige Monate später bei seiner Rede zur feierlichen Eröffnung der Universität und der Übernahme des Szepters – einer Rede, die vor allem aus Bezeugungen von Dank und Ehrerbietung bestand – mehrmals den Begriff Universität und sprach vom „Hang nach Künsten und Wissenschaften“, formulierte aber keine besondere Programmatik hierfür, sondern sah als „Endabsichten [...] die Aufnahme der Religion und des Staates durch zweckmäßige Leitung und Unterrichtung der Jugend in den höhern Wissenschaften“ und bezog sich dezidiert auf die Gründungsurkunde.¹⁰⁵

Entscheidend war und blieb also die Wissensvermittlung in eingeschränktem Ausmaß, nicht Wissensgenerierung und -validierung. In der Sprache der Quellen finden sich zuallermeist die Begriffe *Schüler*, *Schuljahr*, *Lehrer*, *hohe Schule*. Eine Trennschärfe speziell zu den Humaniora, also den letzten beiden Jahrgängen der Gymnasien, in Begrifflichkeit und Tätigkeit war nicht gegeben. Der 1780 bestellte Lehrer der Physik unterrichtete zugleich griechische Sprache und musste seine Professur am Gymnasium beibehalten.¹⁰⁶ Es kam auch vor, dass Professoren erst bei ihrem Amtsantritt promoviert wurden, oder sie aus anderen Berufsfeldern wechselten, zum Beispiel wurde zum Professor der Chemie und Botanik 1792 der Hofapotheker berufen.¹⁰⁷ Der 1794 bestellte Professor für spezielle Naturgeschichte war Gubernialsekretär und sollte seine Arbeit an der Universität „ohne Abbruch seiner übrigen Dienstpflichten und Arbeiten“ erledigen.¹⁰⁸ Nach seinem frühen Tod 1797 wurde überlegt, ob der Hofapotheker nicht auch die spezielle Naturgeschichte lehren könne, doch befürchtete man dadurch, die Spezialisierungen und den Wissenszuwachs in den Fächern erkennend, einen Nachteil für die Medizinstudenten und berief einen Doktor der Medizin auf diese Stelle. Dieser musste die Vorlesungen für die Medizinstudenten und, gesondert, „für die Liebhaber“ anbieten.

104 Schreiben Gubernium an Rektor des Lyzeums v. 20. Januar 1792. UAI, Rektorat 1728–1792. Beilage Abschrift: II. Einige Data für die Berathschlagungen, und Verhandlungen des Studienkonsesses, speziell Punkt 9.

105 „Dankrede auf Die feyerliche Wiedereinsetzung Der Leopoldinischen Universität zu Innsbruck gehalten auf Der akademischen Bibliothek den 15. Oktober 1792 von Joseph Stadler der Weltweisheit Doktor, Professor der Experimentalphysik und allgemeinen Naturgeschichte d.z. Rektor der Universität“. UAI, Rektorat 1728–1792.

106 Schreiben Gubernium an (u.a.) Direktor der PhilFak v. 1. August und 17. Oktober 1780. TLA, Gubernium Ein- und Auslauf, Ecclesiastica (Schule und Studien), Fasz. 172.

107 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 6. Juli 1792. UAI, Rektorat 1793–1797 [sic].

108 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 6. Juli 1792. UAI, Rektorat 1793–1797.

Allgemeine Geschichte lehrte der Universitätsbibliothekar,¹⁰⁹ Theologen kamen auch von Pfarren oder gingen wieder in solche, Lehrer von Gymnasien bewarben sich. Für die Professur in „reiner Mathematik“ suchte ein sehr junger, noch „juridischer Schüler“ (!) an, was dann zwar kontrovers diskutiert wurde, er aber trotzdem die Stelle bekam.¹¹⁰ Später wechselte er auf die Professur für Politische Wissenschaften. Die Professur für Kirchenrecht erhielt der Marktrichter und Gerichtsschreiber von Matrei.¹¹¹ Der Professor für reine und angewandte Mathematik wechselte auf die Professur für Physik und allgemeine Naturgeschichte.¹¹²

Der inhaltliche Gestaltungsspielraum wurde für die Professoren sukzessive enger. Die Stände hatten auf dem Offenen Landtag 1790 heftig kritisiert, dass protestantische Lehrbücher verwendet wurden. Sie wollten künftig eine „reine und unschädliche Lehre“ vermittelt sehen, auch die Priesterausbildung wieder in die Hände der Bischöfe geben. Denn man habe vernommen, dass „die Dinge der veroffenbarten Religion beseitiget und nur nach den Gründen des Naturrechtes gelehret worden sey.“ Diejenigen Professoren, „welche der studierenden Jugend verführerische, höchst verdächtige, ja wohl ganz irrige Lehrsaetze vorgetragen haben“, sollten suspendiert werden.¹¹³ Bei Franz II. stieg die Angst vor revolutionären Unruhen, daher erging 1792 die Anweisung, dass Druckwerke, welche

„a. die hungarische Nazion und ihre Rechte im Ganzen, oder nur zum Theil betreffen, oder b. Grundsätze enthalten, die auf das dermalige Freiheitssystem, und auf die französische Revoluzion in Absicht auf ihre Begünstigung einen Bezug haben, oder denselben nur einigermassen ähnlich sind“,

einzusenden seien.¹¹⁴ Für Logik, Metaphysik und politische Wissenschaften seien ausschließlich die vorgeschriebenen „Vorlesebücher“ zu verwenden. Der Gebrauch der „wegen so mancherley möglichen Unfug schädlich erkannten Skripten“ sei den Lehrern verboten.¹¹⁵ Beschwerden hatte es bereits gegen den Lehrer der Logik gegeben: Er habe „manches historisch nicht ganz

109 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 27. September 1793. Doch sollte dies personenbezogen und nicht auf Dauer sein. UAI, Rektorat 1793–1797.

110 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 25. September 1799: Der ins Auge gefasste k.k. Ingenieur und Adjunkt der Landesbaudirektion könne unter Beibehaltung dieser Tätigkeit die Professur nicht übernehmen, Andreas von Mersi sei noch ein „juridischer Schüler“, dem das „zur zweckmässigen Bekleidung eines öffentlichen Lehramtes erforderliche Alter und Ansehen“ fehle. Schreiben Referent Friedrich Nitsche an Rektor v. 20. Oktober 1799: Die Sache eile, und die Fakultät sei „vom erforderlichen Ansehen und der Zulänglichkeit der Kenntnisse“ des Andreas von Mersi überzeugt. UAI, Rektorat 1797–1800.

111 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 24. Oktober 1801. UAI, Rektorat 1801–1808.

112 Schreiben Franz von Zallingers an Studienkonsess v. 9. August 1799, dass er die Lehrkanzel durch das Hofdekret v. 30. Mai erhalten habe. UAI, Rektorat 1797–1800.

113 Hierzu ausführlicher Margret FRIEDRICH, „Väter des Vaterlandes“ – verantwortlich für die Bildung ihres Volkes? In: Gerhard AMMERER/William GODSEY/Martin SCHEUTZ et al. (Hg.), Bündnispartner oder Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie, Wien/München 2007, S. 285–304, Zitate S. 298 f.

114 Schreiben Gubernium, mit Bezug auf kgl. Hofkanzleidekret v. 15. Mai, an Studienkonsess v. 25. Mai 1792. UAI Rektorat 1728–1792.

115 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 6. Februar 1795. UAI, Rektorat 1793–1797, ad II.

unwahres Benehmen einiger fremder Staaten besonders Spaniens, zu hart berührt“ und nicht bedacht, dass manche Stoffe „in jetzigen Zeiten doppelt delikat, und haiklich“ seien. Ähnlich erging es dem Professor für Politische Wissenschaften: Er solle zur „nothwendigen Bescheidenheit und Vorsicht in der Wahl der Materie und der Art des Vortrags“ unter Androhung der Entlassung angewiesen werden.¹¹⁶ Dem Professor für Moralthologie wurde „Mangel an Klugheit und Bescheidenheit“ vorgeworfen, und die Versetzung angedroht.¹¹⁷ Angesichts dieser Situation sahen die kirchlichen Würdenträger wieder mehr Einflussmöglichkeiten: Der Fürstbischof von Brixen beschwerte sich 1795, dass Moralthologie aus einem katholischen Freiburger Lehrbuch gelesen werde, das auch protestantische Autoren verwende und Schriftsteller, „denen man die ächte Sittenlehre nicht zutrauen kann“.¹¹⁸ Der Fürstbischof von Trient fürchtete überhaupt um seine Priesterkandidaten im universitären und städtischen Umfeld.¹¹⁹ Aufklärerisches Gedankengut und überregionale Vernetzungen, die sich in den 1770er Jahren und bis zur Herabstufung der Universität zum Lyzeum gezeigt hatten, konnten nach der Wiedererrichtung der Universität 1792 und dem frühen Tod Leopolds II. kaum mehr weiter verfolgt werden.

Das Einzugsgebiet für die Wissensvermittlung, die regionale Herkunft der Studenten, ist schwer festzumachen. Für beinahe das gesamte erste Jahrhundert des Bestehens der Universität sind die Matrikel der Juridischen und Medizinischen Fakultät nicht verfügbar. Bei den vorhandenen Matrikeln und ergänzenden Quellen fehlen zum Teil Angaben zu einzelnen Personen bzw. einigen Jahrgängen. Die Zahlen können also nur zur Einschätzung von Verhältnissen verwendet werden. In den Publikationen der Matrikel wurde die Herkunft der Studenten zwar für das damalige Land Tirol ausgewiesen, ansonsten wurden größtenteils die heutigen politischen Räume angegeben. Festzustellen ist, dass zirka drei Viertel der Studenten der Philosophischen Fakultät aus dem damaligen Tirol kamen, etwas geringer war deren Anteil im Theologiestudium. Das nächst größere Einzugsgebiet lag im Raum des heutigen bayerischen Schwaben und Baden-Württembergs im Nordwesten, gefolgt von wenigen Vorarlberger und noch weniger Schweizer Studenten. Einen krassen Einbruch erlebte die hohe Schule nach ihrer Herabstufung zum Lyzeum – nun war sie für auswärtige bzw. ausländische Studenten nicht mehr attraktiv.

Eine Entgrenzung beziehungsweise Neugestaltung des Wissensraumes erfolgte indes in eine andere Richtung, in Richtung einer anwendungsbezogenen Fachschule, ausgerichtet auf die speziellen Gegebenheiten der Region: Schon Maria Theresia wollte das Studium der Mineralogie fördern, vor allem

116 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 6. Februar 1795. UAI, Rektorat 1793–1797, ad II.

117 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 6. Februar 1795. UAI, Rektorat 1793–1797, ad V.

118 Schreiben Fürstbischof v. Brixen v. 12. Mai 1796. UAI, Rektorat 1793–1797. Copia.

119 Auszug eines Schreibens des Fürstbischofs von Trient v. 10. März 1798. UAI, Rektorat 1797–1800, U 1798/99.

die Bergwerkswissenschaften.¹²⁰ Hier sollte die Lehre in der Landessprache erfolgen und für alle interessierten Hörer zugänglich sein.¹²¹ Mittels Dekret empfahl sie einige Jahre später, dass „sehr wohl daran beschehen würde“, wenn ein Professor für Mechanik und Mathematik an Sonn- und Feiertagen, „zuweilen eine Stunde zur Unterrichtung der Mauerer und Zimmerleute verwendete“. Allerdings gab es kein Geld für eine zusätzliche Entlohnung oder die Anschaffung von Büchern und Materialien, daher blieb es bei der Bekanntmachung.¹²² Ignaz von Weinhart, Professor der Mathematik, übernahm es, von den ländlichen Gerichten benannte Personen „mit hinlänglich Unterricht in Ausmessung der Grundstücke zu belehren“. Im Zuge dessen erstellte er mit seinem Gehilfen und späteren Nachfolger, Franz Zallinger, auch eine Vergleichstabelle des Wiener Maßes mit dem ehemaligen Innsbrucker Maß, die gedruckt wurde.¹²³ 1778 erging die Anordnung, dass im zweiten Jahr des philosophischen Propädeutikums täglich eine Stunde angewandte Mathematik gelehrt werden müsse, die in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens nützlich sei.¹²⁴ 1792 richtete Franz II. an der Universität Innsbruck eine „eigene Kanzel für die Wissenschaft der practischen Mathematik“ ein, deren Lehre vor allem auf Zivil- und Militärtechnik, auch mit speziellem Tirolbezug, ausgerichtet war.¹²⁵ Gute Zeugnisse in diesen Fächern sollten bei entsprechenden Stellenbesetzungen berücksichtigt werden. 1793 erging die Anordnung des Guberniums, dass die Allgemeine Naturgeschichte keine „Nebenwissenschaft“ mehr sei, sondern zu den Wissenschaften gehöre, „ohne welche Niemand weder zu höheren Studien noch zu solchen öffentlichen Ämtern, welche diese Wissenschaften voraussetzen, zugelassen werden solle“.¹²⁶ Auch Unterricht in Landwirtschaft wurde kontinuierlich angeboten und gut besucht. Die Agrikulturgesellschaft setzte für die drei besten Studenten jeweils Prämien aus, „um dadurch die studirenden Jünglinge zur Erlernung dieser so nützlichen Wissenschaft desto wirksamer anzueiferen.“¹²⁷

Da sich aus obrigkeitlicher Sicht an der Universität eine regelrechte „kamaralische Lehranstalt“ entwickelt hatte, konnte im Zusammenhang

120 Sie hatte 1763 die Montanlehranstalt in Schemnitz (Bánka Stiaivnica) gegründet, die 1770 den Rang einer Bergakademie erhielt. Helmut ENGELBRECHT, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, Band 3, Wien 1984, S. 178.

121 Mitteilung einer Anordnung der Studienhofkommission an Dekan und Professoren der Phil. Fakultät v. 31. Mai 1763. UAI, Rektorat 1728–1792.

122 Schreiben Gubernium an Studienkommission v. 24. Oktober 1772. TLA, Hofregistratur Gubernium Sanität Universität 1772, Fasz. 95, U 1772 Universität.

123 Schreiben Weinhart an Gubernium, o.D., präs. 2. Mai 1776. TLA, Älteres Gubernium Akten allg., Fasz. 133, Ecclesia (Schule und Studien) 1/1776–6/1776.

124 Schreiben Gubernium (u.a.) an Rektor v. 24. November 1778. TLA, Älteres Gubernium, Fasz. 155, Ecclesiastica (Schule und Studien) 7/1778–12/1778.

125 Gedruckte Bekanntmachung des Guberniums v. 28. August 1792. Hierzu auch Franz HUTER, *Der Weg zur Innsbrucker Bau fakultät*, Innsbruck 1970.

126 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 6. August 1793. UAI, Rektorat 1793–1797.

127 Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 27. November [Datum schwer leserlich] 1795. UAI, Rektorat 1793–1797 und Schreiben Gubernium an Studienkonsess v. 25. November 1796. UAI, Rektorat 1797–1800, U 1796/97.

damit 1804 auch die Notwendigkeit einer Realschule diskutiert werden – im Hinblick auf ihre Nützlichkeit ebenso wie auf die Problematik, geeignete Lehrkräfte zu bekommen. Als Ausweg erschien eine Vereinigung einer solchen Realschule „mit der an der hiesigen Hohen Schule schon bestehenden kameralischen Lehranstalt, zu der Jedermann ohne Rücksicht, und Ausnahme freyen Zutritt hat, und die die meisten Gegenstände der neuen Realschule umfasst“, unter Einbeziehung der Höheren Zeichenschule¹²⁸ und der „Theresianischen Sprachmeister“.¹²⁹ Der Plan wurde nicht weiter verfolgt. Mit dem Herrschaftswechsel 1806 zum Königreich Bayern und der Errichtung des Königreichs Italien änderten sich die räumlichen Bezüge, und die Universität Innsbruck wurde im unmittelbaren wie übertragenen Wortsinn marginal.

Zusammenfassung

Nach dem Aussterben der Habsburger Nebenlinie in Tirol 1665 waren alle Erbländer in der Hand eines einzigen Herrschers vereint, der sein gesamtes Herrschaftsgebiet von der habsburgischen wie kaiserlichen Residenzstadt Wien aus regierte. Auf Bitten der Tiroler Stände gestattete er die Einrichtung einer Universität in Innsbruck (zeittypisch als eigene Korporation), damit die Söhne von Tiroler Familien in Tirol studieren konnten, also das dafür nötige Geld im Land blieb, durch die Attraktivität für katholische Studenten aus benachbarten Regionen zusätzlich Geld ins Land kam und Söhne des Landes für die Besetzung der entsprechenden Stellen im Land und zur Wahrung des katholischen Glaubens ausgebildet wurden. Ein Tiroler Hochschulraum im Land für das Land entstand. Mit dem Aufbau eines zentral ausgerichteten politisch-administrativen Systems war für die Universität Innsbruck nicht mehr der eigene korporative Charakter, nicht mehr der Raum des Landes, sondern der Gesamtstaat, die auf diesen bezogene strukturelle und inhaltliche Planung und die Konkurrenz der anderen Universitäten entscheidend. In der Strukturplanung Josephs II. war die Universität Innsbruck dann ebenso wenig vorgesehen wie in der des bayerischen Königs. Für beide hatte die Finanzierung einer besseren Elementarbildung Vorrang. Außerdem war 1810 ein nicht geringer Teil des ursprünglichen Tiroler Raumes an das Königreich Italien verloren gegangen und damit das Argument der Ausbildung italienischsprachiger Studenten weggefallen. Nach der Eingliederung Tirols in das Kaisertum Österreich wurde die Notwendigkeit einer Universität für die Stadt Innsbruck und das Land Tirol wie vordem begründet: mit einer Ausbildungsstätte im Land für das Land und der Steigerung der Wirtschaftskraft. Dies scheiterte nun nicht an einem anders ausgerichtete-

128 Gegr. 1772 als „Real-Zeichnungs-Schule“, die allerdings dem Direktor der Normalschule unterstand, zur „Emporbringung der Manufacturen und anderer dem Staate nützlicher Künste“.
ENGELBRECHT, Österreichisches Bildungswesen, Band. 3, S. 178.

129 Schreiben Gubernium an Prorektor Schöpfer v. 7. März 1804. UAI, Rektorat 1801–1808.

ten gesamtstaatlichen Bildungsplan, sondern an den fehlenden finanziellen Mitteln, sodass man auf die Universität mit vier Fakultäten mehr als ein halbes Jahrhundert warten musste.

Die Bedeutung kirchlicher Räume, Ordensprovinzen, speziell der oberdeutschen Jesuitenprovinz als Raum, in dem die Professoren ihre Wirkungsorte wechselten, und der Diözesen, deren Bischöfe ihre Forderungen zur Gestaltung der Universität anmeldeten, trat immer mehr in den Hintergrund. Zudem gab es Konflikte in und zwischen diesen Bereichen. Auch wenn Franz II./I. Zugeständnisse machte, so beharrte er doch auf einer Universität, die durch die staatlichen Vorgaben gestaltet wurde und in diesem Sinne ausbildete.

Da aufgrund der Universität eine größere Gruppe junger Männer in der Stadt nicht unter der *patria potestas*, der Aufsicht eines Hausvaters lebte, wurde die Universität auch als Hausgemeinschaft gesehen mit hausväterlichen Aufsichtspflichten für ihre Leitung ebenso wie für die Professoren.

Die Wissensräume, in denen sich die Professoren bewegten, wurden im 18. Jahrhundert geweitet, durch großräumigere wissenschaftliche Kontakte und durch die Verwendung der Schriften renommierter, auch protestantischer Autoren. Die zweimalige Herabstufung zum Lyzeum und die Revolutionsfurcht nach 1789 und 1817 ließen diese Ansätze verkümmern. Der Wissensraum wurde in Richtung Anwendungsbezug geweitet. Die Ausbildung für die Region blieb im Vordergrund.

Margret Friedrich, Esigenze regionali, pianificazione principesca, scambio scientifico. Università e spazi nel Settecento e all'inizio dell'Ottocento sull'esempio dell'Università di Innsbruck

Se da un lato l'Università di Innsbruck è stata condizionata nella sua storia da determinate rappresentazioni spaziali, dall'altro ha contribuito alla costituzione di nuovi spazi. Diverse sono le questioni indagate nel contributo. Quali attori politici si sono rivelati decisivi per l'ubicazione dell'università, per la sua configurazione e per determinare il suo raggio d'azione? Come furono respinte le istanze dell'istituzione ecclesiastica nel paesaggio educativo asburgico – in gran parte ancora caratterizzato dall'egemonia confessionale – a favore dell'implementazione e centralizzazione del potere sovrano? Infine, in che senso nello spazio cittadino l'università venne vista (anche) come una “comunità familiare” con funzioni di ordine e quale misura assunse lo spazio scientifico nel discorso pubblico?

Nella fondazione dell'università di Innsbruck trovarono corrispondenza la pianificazione principesca dello spazio e il posizionamento delle persone al suo interno. Il sovrano dotò l'università di statuti e privilegi e la finanziò, vi garantì la sua presenza (nonostante la sua residenza fosse lontana dal Land Tirol) e governò lo spazio anche grazie alla formazione in quell'università dei quadri

più importanti dell'amministrazione. In questo spazio si posizionarono, con i loro modelli educativi, quelle famiglie del Tirolo tedesco e italiano che vi mandarono i figli a studiare. Il concetto dell'università come "baluardo" cattolico avrebbe dovuto definire i confini esterni di questo spazio, così come il rigido monopolio della cattolicità avrebbe determinato quelli interni.

La sempre più forte tendenza a trasformare il *composite state* in un'organizzazione centralizzata, con la conseguente concentrazione dei poteri, portò i *Länder* a essere sempre più inglobati nel quadro delle generali attività di governo, arrivando a essere definiti, sotto Giuseppe II, col termine di "province". Per l'università di Innsbruck ciò significò un radicale adeguamento per sopravvivere in questo nuovo contesto; ora gli uffici di corte ne pianificavano forma e contenuti ed essa avrebbe dovuto subire una comparazione con le università di Vienna e di Praga. Il suo primo declassamento a *Lyceum* non va letto tanto come un fallimento in questa comparazione, quanto una conseguenza della pianificazione giuseppina del sistema di istruzione, applicata su tutte le terre ereditarie e in cui anche l'università di Innsbruck doveva inserirsi.

Se nel 1790 gli Stati tirolesi (la cosiddetta *Landschaft*) si concentrarono unicamente sullo spazio del Tirolo, chiedendo un'università "nel Land e per il Land", durante il periodo della dominazione bavarese il ricostituito ateneo andò perdendo sempre più il "suo" spazio. Il territorio bavarese, sostanzialmente modificato, necessitava di una nuova amministrazione e preferì, nella Costituzione del 1808, la divisione in Circoli (*Kreise*). Con la costituzione del regno d'Italia nel 1810, si ridussero fortemente gli spazi di competenza e cadde anche la necessità del bilinguismo.

L'università di Innsbruck era collocata non solo nello spazio politico, ma anche in diversi spazi ecclesiastici. In primo luogo rientrava in quello dell'istituzione ecclesiastica, con la necessità della conferma pontificia, almeno per le lauree nello studio teologico, e in quello del *Collegium Germanicum* come luogo di studio per i docenti. Rientrava inoltre nello spazio delle diocesi, in particolare Bressanone, con il vescovo quale cancelliere e le parrocchie come prebende aggiuntive per i docenti. Infine, rientrava anche negli spazi della Provincia gesuita della Germania superiore, all'interno della quale si mosse il frequente scambio di docenti, nonché dei conventi e monasteri, in primo luogo Wilten, che inviavano studenti e che, dopo il ripristino degli studi conventuali, dovevano essere controllati proprio dall'università. In generale, le idee relative alla "chiesa di stato" venivano veicolate all'interno degli spazi ecclesiastici anche attraverso l'università.

I confini degli spazi virtuali del sapere si ampliarono nel corso del Settecento, ma dopo la ricostituzione e successivamente alla morte di Leopoldo furono ridotti all'insegnamento cattolico da parte di cattolici per cattolici. Già nel processo di ricostituzione del Tirolo e del suo inserimento nell'impero d'Austria tornò attuale il tema di un'università "nel Land e per il Land".